



**Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern**

Staatsanwaltschaft Jahresbericht

2021

und Porträt

Das Jahr 2021 auf einen Blick

Die Staatsanwaltschaft untersucht von erwachsenen Personen begangene Straftaten im Kanton Zürich. Unsere Mitarbeitenden leiten Strafverfahren und sorgen für die Durchsetzung der Regeln unseres Rechtsstaats. Gemeinsam mit unseren Schnittstellenpartnern sorgen wir für Sicherheit im Kanton Zürich.

1
Kanton

27'904

eingegangene Geschäfte

1

Oberstaatsanwaltschaft

8

Staatsanwaltschaften

462

Mitarbeitende (per Ende 2021)

28'591

abgeschlossene Geschäfte

14'654

Einvernahmen

2 Vorwort

4 Jahresrückblick

Die Regionalen STA im Jahr 2021
Die Kantonalen STA im Jahr 2021

8 Jahresrückblick

Personelle Änderungen in den Führungsgremien der Zürcher Staatsanwaltschaft

9 Hinter den Kulissen

Unabhängige Strafuntersuchung sicherstellen

10 Schwerpunkt

Gemeinsam im Kampf gegen Cyberkriminelle

14 Hinter den Kulissen

Das PJZ: gemeinsames Arbeiten unter einem grossen neuen Dach

17 Aussenperspektive

Fünf Fragen an Prof. Daniel Jositsch

18 Medienecho

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft im medialen Fokus

20 Karriere

Stärkung der operativen Führung und der Organisationskultur

22 Statistik Landesverweisung

23 Staatsanwaltschaft in Zahlen

28 Organisation

29 Adressen

QR-Codes An verschiedenen Orten im vorliegenden Jahresbericht werden sogenannte QR-Codes verwendet. Durch Fotografieren des QR-Codes mit Ihrem Smartphone erfahren Sie mehr zum jeweiligen Thema.



Sprachgebrauch Im vorliegenden Jahresbericht werden, wo möglich, die männliche und die weibliche Form parallel und gleichberechtigt verwendet. Es kann aus sprachlichen oder praktischen Gründen vereinzelt vorkommen, dass nur die männliche oder nur die weibliche Form eingesetzt wird. In solchen Fällen ist die andere Form jeweils mitgemeint. Für den besseren Lesefluss verwenden wir an einigen Stellen das Kürzel STA. Dieses steht je nach Kontext organisationsbezogen für eine der acht Staatsanwaltschaften oder personenbezogen für Staatsanwältin oder Staatsanwalt. Das Kürzel STA.ZH steht für die Gesamtorganisation.

Impressum

Herausgeberin Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich
Projektleitung Erich Wenzinger, Leiter Kommunikation
Design/Realisation Linkgroup AG, Zürich, linkgroup.ch
Druck Printlink AG, Zürich
Auflage 1'000 Expl. **Publikationsdatum** Mai 2022

Ein weiteres Jahr im Zeichen der Pandemie



Andreas Eckert ist der neue Leitende Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich. Er hat sein Amt im Frühjahr 2022 angetreten.

Das Jahr 2021 stand auch bei der Zürcher Staatsanwaltschaft erneut im Zeichen der Corona-Pandemie. Neben den logistischen Herausforderungen aufgrund der vorgegebenen Schutzmassnahmen (z. B. bei der Organisation von Einvernahmen) manifestierte sich die Pandemie auch im Kerngeschäft. Gemäss einer Bestandsaufnahme zum Jahresende führen oder führten Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft im Kanton Zürich seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 in 334 Fällen gemeinsam Ermittlungen wegen des Verdachts auf Covid-19-Kreditbetrug. Per Ende 2020 lag diese Zahl noch bei 178 Fällen.

Im Verlaufe des Jahres 2022 ziehen die verschiedenen Nutzerorganisationen ins neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ), darunter auch die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften sowie die Oberstaatsanwaltschaft. Im Berichtsjahr wurden in enger Abstimmung mit den Mitarbeitenden der betroffenen

Amtsstellen und der Betriebsorganisation PJZ zahlreiche Vorbereitungsarbeiten durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise die Zuteilung der Arbeitsplätze, die Definition von neuen Arbeitsabläufen in den Bereichen Einvernahmen oder Aktenmanagement sowie die Information der betroffenen Mitarbeitenden über die bevorstehenden Änderungen.

Die Zahl der 2021 eingegangenen Fälle liegt mit knapp 28'000 nur marginal unter dem Wert des Vorjahres. Die Arbeitsbelastung bleibt weiterhin hoch, unter anderem weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öfter Anklage bei einem Gericht erhoben haben. Die Anzahl der mit Anklage abgeschlossenen Verfahren stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent. Das sind insbesondere Verfahren, bei denen es um die Anordnung einer Landesverweisung oder eines lebenslänglichen Tätigkeitsverbots geht.

Auch wenn es coronabedingt teilweise zu Verzögerungen in der Fallbearbeitung kam, blieb die Grundversorgung im Bereich der Strafverfolgung trotz behördlichen Auflagen und Einschränkungen jederzeit gesichert.

Das ist das grosse Verdienst unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Jahr zwei der Pandemie erneut Anpassungsfähigkeit und Ausdauer gezeigt haben.

Vor wenigen Wochen durfte ich den Stab von Beat Oppliger übernehmen und meine neue Aufgabe als Leitender Oberstaatsanwalt antreten. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und unseren Schnittstellenpartnern sowie auf die gemeinsame Weiterentwicklung der Strafverfolgung im Kanton Zürich.

Dr. Andreas Eckert
Leitender Oberstaatsanwalt

Trend zu mehr Verfahrensausschlüssen mit Anklageerhebung

Die fünf Regionalen Staatsanwaltschaften verzeichneten 2021 mit rund 27'000 Eingängen nur unwesentlich weniger neue Geschäfte wie in den beiden Vorjahren. Die Arbeitsbelastung bleibt weiterhin hoch, unter anderem weil ein grösserer Anteil von Verfahren mit Anklage abgeschlossen wird.



Der Cartoonist des «Tages-Anzeigers» mit seinem eigenen Blick auf die Corona-Betrugsermittlungen im Kanton Zürich (erschieden im «Tages-Anzeiger» vom 9. April 2021).

Im Berichtsjahr gingen bei den Regionalen Staatsanwaltschaften Zürich-Limmattal, Zürich-Sihl, Winterthur/Unterland, See/Oberland und Limmattal/Albis insgesamt rund 27'000 Fälle ein, nur unwesentlich weniger als im Vorjahr. Bei vier Amtsstellen waren die Falleingänge leicht rückläufig, einzig die Staatsanwaltschaft See/Oberland verzeichnet eine leichte Zunahme. Die Zahl der Untersuchungsabschlüsse

bewegt sich praktisch auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Wie bereits im Vorjahr war auch 2021 die Durchführung von Einvernahmen eine Herausforderung. Diese konnten nur mit speziellen Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden und verzögerten sich wegen der Ansteckungsgefahr bzw. wegen krankheitsbedingter Abwesenheiten der Verfahrensparteien teilweise. Die Tendenz zu mehr Abschlüssen durch Anklageerhebung hat sich auch in diesem Jahr fortgesetzt. Das sind vor allem Verfahren, bei denen es um die Anordnung einer Landesverweisung oder ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot geht. Die Zahl der pendenten Geschäfte per Jahresende lag bei den Regionalen Staatsanwaltschaften neu bei rund 9'500 und damit etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr; den prozentual stärksten Anstieg verzeichnete die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis.

Bei der Auswertung nach Deliktstypen zeigt sich, dass die Vermögensdelikte bei den Geschäften der Regionalen Staatsanwaltschaften nach wie vor den Spitzenplatz belegen (rund 36 %), gefolgt von den Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (ca. 18 %) sowie solche gegen die Freiheit (ca. 15 %). Die SVG-Verstöße werden zu einem grossen Teil ausserhalb der Stadt Zürich bearbeitet (rund 73 % aller Verfahren). In der Stadt Zürich liegt demgegenüber ein Schwergewicht bei den Betäubungsmitteldelikten (ca. 43 %) und den Verstössen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (ca. 56 % aller Untersuchungen).

Umfangreiche Ermittlungen wegen Covid-Kreditbetrug

Auch im Berichtsjahr führten die Mitarbeitenden der Regionalen Staatsanwaltschaften in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei zahlreiche Untersuchungen im Zusammenhang mit den Covid-Kreditbetrüger. Gemäss einer Bestandsaufnahme zum Jahresende führen oder führten die Strafverfolgungsbehörden im Kanton Zürich seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 in 334 Fällen gemeinsam Ermittlungen wegen des Verdachts auf Covid-19-Kreditbetrug. Die mutmassliche Gesamtdelikttsumme beträgt rund CHF 53 Mio. Neben Verfahren, die mit Strafbefehl in eigener Kompetenz erledigt werden konnten, kam es basierend auf Anklagen der Staatsanwaltschaft im Jahre 2021 bereits zu einigen Urteilen bei verschiedenen Bezirksgerichten. Am 27. April 2021 hatte das Bezirksgericht Dietikon das erste Gerichtsurteil im Kanton Zürich zu einem Covid-19-Kreditbetrugsfall gefällt: Ein heute 32-jähriger Geschäftsmann war wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwölf Monaten verurteilt worden. Das Obergericht bestätigte im Februar 2022 in einem Leitentscheid den Tatbestand des Betrugs. Als weiteres Kriminalitätsphänomen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entpuppte sich das betrügerische Ausstellen von Covid-Zertifikaten.

Verkehrsgruppe: Zunahme der Verfahren

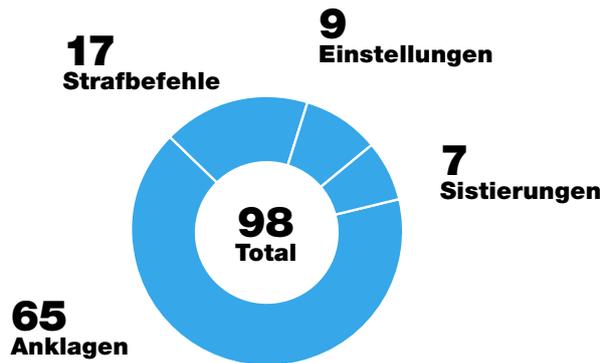
Die Verkehrsgruppe mit einem Leiter und fünf Staatsanwältinnen und Staatsanwälten war 2021 erneut stark belastet. Die schon im Vorjahr festgestellte Zunahme von Raserfällen setzte sich weiter fort. Im Berichtsjahr gingen insgesamt 140 neue Untersuchungen ein (Vorjahr: 121). Sowohl die Kantonspolizei als auch die Stadtpolizei Zürich verfügen aktuell über einen Spezialdienst für Strassenverkehrsdelikte (mit Pikettendienst) und besitzen somit sehr viel Fachkenntnis. Die Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei. Insgesamt hat die Verkehrsgruppe im Berichtsjahr 98 Verfahren abgeschlossen. Speziell zu erwähnen ist die hohe Zahl an Anklagen (65) im Verhältnis zu den übrigen Erledigungsarten. Dies lässt sich mit der oftmals guten Beweislage und der im Gesetz vorgesehenen Mindeststrafe bei Raserdelikten erklären.

Weniger Arbeit wegen Fussballspielen vor leeren Rängen

Die Krawallgruppe der beiden Stadtzürcher Staatsanwaltschaften verzeichnete im Berichtsjahr 179 Fallgänge, deutlich weniger als im Vorjahr (444). Im Berichtsjahr kam es insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Zürich wiederholt zu nicht bewilligten Aktionen von Klimaaktivistinnen und -aktivisten (siehe auch Seite 18). Aus den Anti-Corona-Demonstrationen resultieren im Berichtsjahr hingegen nur wenige Straffälle. 2021 hat die Krawallgruppe insgesamt 131 Verfahren abgeschlossen, darunter 14 Anklagen, 51 Strafbefehle, 36 Einstellungen und 30 übrige Erledigungen.

Die Belastung der Krawallgruppe durch Fussballspiele war marginal; negative Schlagzeilen verursachte das Derby vom 23. Oktober 2021. Angehörige der Südkurve warfen brennende Pyrofackeln in die Fansektoren. Einer der Haupttäter konnte schon im November 2021 identifiziert und verhaftet werden. Ermittlungen gegen weitere Tatverdächtige sind noch im Gang.

Erledigungsart der 2021 von der Verkehrsgruppe abgeschlossenen Verfahren



Per Ende 2021 hat der langjährige Leiter der Krawallgruppe, Staatsanwalt Edwin Lüscher, infolge Pensionierung seinen Rücktritt gegeben. Ich danke ihm an dieser Stelle herzlich für sein langjähriges Engagement, das mit viel Leidenschaft, hohem zeitlichem Aufwand und sehr grosser Fachkompetenz verbunden war. Ich wünsche ihm für seinen nächsten Lebensabschnitt alles Gute. Die Leitung der Krawallgruppe hat per Anfang 2022 Staatsanwalt Daniel Aepli übernommen.



Oberstaatsanwalt Andreas Eckert war bis im März 2022 für die fünf Regionalen Staatsanwaltschaften zuständig.

Personelles

Per 1. Juli 2021 übernahm Staatsanwalt Rolf Meier die Leitung der Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat, währenddem an dessen Stelle Staatsanwalt Alain Fischbacher zum Stellvertreter des Amtsstellenleiters in der STA See/Oberland befördert wurde. Auf den gleichen Zeitpunkt übernahmen die beiden Staatsanwältinnen Nathalie Godan und Sabrina Gfeller die Co-Leitung der Abteilung B in Winterthur.

Die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland verfügt seit 1. März 2021 über eine zusätzliche Staatsanwältin. Zudem leistet eine dritte Joker-Staatsanwältin bei Abwesenheiten (z.B. Mutterschaftsurlauben) oder zur Entlastung über das ganze Jahr verteilt wertvolle Einsätze in verschiedenen Staatsanwaltschaften. Die Kantonale Staatsanwaltschaft II, Abteilung Besondere Untersuchungen, übernahm 2021 zur Entlastung einzelner Fallbearbeitender von zwei Regionalen Staatsanwaltschaften einige Verfahren.

Bericht: Andreas Eckert, Oberstaatsanwalt

Zahlreiche Verfahrensabschlüsse und bedeutende Gerichtsentseide

Die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften sind für das gesamte Kantonsgebiet auf bestimmte Deliktsarten spezialisiert. Zahlreiche aufwendige Verfahren – darunter mehrere mit grossem Medienecho – wurden erfolgreich abgeschlossen.

Staatsanwaltschaft I – Schwere Gewalkriminalität

Auch im Jahr 2021 gab es verschiedene schwere Gewaltdelikte im Kanton Zürich, welche die Staatsanwaltschaft I beschäftigten. Gleich zwei Tötungsdelikte auf dem Gebiet der Stadt Zürich innerhalb weniger Wochen sorgten für besondere Fassungslosigkeit und für grosses mediales Interesse. Einem 20-jährigen Schweizer wird vorgeworfen, im September 2021 beim Gemeinschaftszentrum Bachwiesen in Zürich einen 66-jährigen Obdachlosen mit massiver stumpfer Gewalt getötet zu haben. Die Stadtpolizei Zürich konnte den mutmasslichen Täter noch am Tatort festnehmen. Mitte Oktober tötete ein 46-jähriger Türke in Zürich seine getrennt von ihm lebende Ehefrau mit einer Stichwaffe. Zu beiden Delikten läuft bei der Staatsanwaltschaft I je ein Verfahren gegen die beiden sich in Untersuchungshaft befindenden Täter.

Am 26. Mai 2021 hat die Staatsanwaltschaft I beim Bezirksgericht Winterthur Anklage gegen einen Mann wegen versuchten Mordes und verschiedener weiterer Delikte erhoben. Ihm wird vorgeworfen, im Oktober 2019 in der Region Winterthur im Anschluss an einen Fahrzeugdiebstahl eine Strassensperre durchbrochen und dabei eine Polizistin lebensgefährlich verletzt zu haben. Im März 2022 – kurz vor Redaktionsschluss des vorliegenden Jahresberichts – kam es zum erstinstanzlichen Urteil: Das Bezirksgericht Winterthur verurteilte den 23 Jahre alten Beschuldigten zu einer Freiheitsstrafe von 16 Jahren und 3 Monaten. Diese wird zugunsten einer stationären Massnahme zur Behandlung von psychischen Störungen aufgeschoben.

Im November 2021 verurteilte das Bezirksgericht Meilen einen 78-jährigen Italiener in einem über 20 Jahre zurückliegenden Tötungsdelikt. Das Gericht befand den Mann schuldig, im Juli 1997 in einer Villa in Küsnacht ZH eine hochbetagte Frau ermordet zu haben. Dass eine über zwei Jahrzehnte zurückliegende Tat noch aufgearbeitet und von der Staatsanwaltschaft vor der Verjährung zur Anklage gebracht werden konnte, war vorliegend auch der DNA-Analyse zu verdanken.

Die auf die Bekämpfung schwerer Gewalkriminalität spezialisierte Staatsanwaltschaft I feierte im Herbst 2021 ihr 20-jähriges Bestehen. Am Jubi-

läumsanlass in der Aula der Uni Zürich trafen sich ehemalige Wegbereiter, Mitarbeitende sowie Vertreterinnen und Vertreter der Partnerorganisationen zum Austausch. Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr und der ehemalige Leitende Oberstaatsanwalt Beat Oppliger betonten in ihren Jubiläumsansprachen die gesellschaftlich hochrelevante und anspruchsvolle Arbeit der Staatsanwaltschaft I und bedankten sich bei den Mitarbeitenden und Schnittstellenpartnern für ihren grossartigen Einsatz.

Staatsanwaltschaft II – Schwerpunkt-kriminalität, Cybercrime und Besondere Untersuchungen

Die Abteilung A führte und erledigte im Berichtsjahr in ihrem eigentlichen Zuständigkeitsbereich wiederum diverse Verfahren gegen Beamte oder Personen in beamtenähnlicher Stellung. Darunter fielen auch umfangreiche Verfahren gegen Ärzte des Universitätsspitals. Sodann übernahm die Abteilung A auch im vergangenen Jahr entlastungshalber einige Verfahren von den Regionalen Staatsanwaltschaften und der Staatsanwaltschaft I. Schliesslich wurden Einsätze als ausserordentliche Staatsanwälte für andere Kantone wahrgenommen (siehe Beitrag auf Seite 9).

Regierungsrätin Jacqueline Fehr und der ehemalige Leitende Oberstaatsanwalt Beat Oppliger bedankten sich am Jubiläumsanlass der STA I bei den Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz in einem anspruchsvollen Umfeld.



Die Abteilungen B und C, zuständig für Schwerpunktkriminalität, beschäftigten 2021 wie gewohnt aufwendigere, unter Einsatz geheimer Zwangsmassnahmen geführte Verfahren gegen Beschuldigte, unter anderem in den Deliktsbereichen Raub, Menschenhandel, Geldwäscherei, Erpressung oder Betäubungsmittelhandel. Dank erfolgreicher Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene konnten gestützt auf solide Beweisfundamente diverse Verurteilungen beschuldigter Personen erreicht werden.

Im Prozess um den Rammbock-Überfall auf das Zürcher Juweliergeschäft Graff Diamonds vom Mai 2016 hat das Bezirksgericht Zürich im Dezember 2021 die Urteile gefällt. Es verurteilte die beiden 43 und 50 Jahre alten Serben wegen Raubes, versuchten Raubes und Gehilfenschaft zu Freiheitsstrafen von acht bzw. von zwei Jahren. Einer der Beschuldigten ist von einer Beteiligung am Zürcher Delikt freigesprochen und nur wegen eines anderen Raubversuchs im Tessin schuldig gesprochen worden.

Die Abteilung D (Kompetenzzentrum Cybercrime) war in Zusammenarbeit mit der Polizei in den Bereichen Ransomware, Romance Scam/ Geldwäscherei, Darknet-Drogenhandel und Phishing/Banken-Maleware in Ermittlung, Untersuchung und verurteilenden Gerichtsentscheiden wiederum erfolgreich. Basierend auf einer Anklage der Abteilung Cybercrime verurteilte das Bezirksgericht Zürich im März des Berichtsjahres drei Männer in einem Fall von sogenanntem Romance Scam. Mit diesem englischsprachigen Begriff wird eine Form des Internetbetrugs bezeichnet, bei der gefälschte Profile in Singlebörsen dazu benutzt werden, den Opfern Verliebtheit vorzugaukeln mit dem Ziel, eine finanzielle Zuwendung zu erschleichen. Das Gericht sprach die Beschuldigten des versuchten Betrugs und der versuchten Geldwäscherei schuldig. Die Liebesbetrüger wurden je mit einer bedingten Freiheitsstrafe von neun Monaten bestraft und zudem für fünf Jahre des Landes verwiesen.

Auch im Berichtsjahr stellten Mitarbeitende der STA II ihr Fachwissen engagiert in diversen Projekten, Weiterbildungsveranstaltungen sowie in nationalen Arbeitsgruppen zur Verfügung. Erwähnt sei beispielsweise die Projektleitung für die Umsetzung des regierungsrätlichen Schwerpunkts Bekämpfung der Geldwäscherei. In nationalen Arbeitsgruppen brachte die STA II ihr Fachwissen unter anderem in einem grösseren Projekt des Bundes im Bereich der Fernmeldeüberwachung und im Bereich Cybercrime ein.

Staatsanwaltschaft III – Qualifizierte Wirtschaftskriminalität und internationale Rechtshilfe

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Anklagen erhoben, dies grösstenteils wegen gewerbsmässigen Betrugs,



Geldwäscherei, Misswirtschaft und Urkundenfälschung. Zudem ergingen im Rahmen des regierungsrätlichen Schwerpunktprojekts «Geldwäscherei» diverse Strafbefehle gegen sogenannte Money Mules. Mit Blick auf die durchgeführten gerichtlichen Hauptverhandlungen konnte die hohe Verurteilungsquote der Vorjahre beibehalten werden.

Im medialen Fokus stand im Kontext der Corona-Pandemie unter anderem die Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft III im Zusammenhang mit Schutzmasken-Verkäufen der Emix Trading AG, welche noch im Gang ist. Sodann verurteilte das Bezirksgerichts Bülach den ehemaligen Chef der Praxiskette «Mein Arzt» gestützt auf eine Anklage der Staatsanwaltschaft III im Juni 2021 wegen Betrugs im Zusammenhang mit erhältlich gemachten Corona-Krediten im Umfang von CHF 3.5 Mio. zu 36 Monaten Freiheitsstrafe sowie einer fünfjährigen Landesverweisung.

Das Fachwissen der Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft III war im Berichtsjahr wiederum in diversen Arbeitsgruppen, Projekten und Weiterbildungsveranstaltungen gefragt. Ein weiteres Engagement galt der Bekämpfung von Online-Anlagebetrug.

Mit Blick auf den Bezug des Polizei- und Justizentrums im Frühjahr 2022 führte die Staatsanwaltschaft III mit der Ermittlungsabteilung Wirtschaftskriminalität der Kantonspolizei Zürich im Herbst 2021 einen ersten Workshop durch, mit dem Ziel, die bestehenden Arbeits- und Steuerungsprozesse am künftigen gemeinsamen Standort weiter zu optimieren (siehe auch Beitrag auf Seite 14).

Nicht verbessert hat sich im Berichtsjahr die Überlastungssituation der Abteilungen A–C. Die Zahl der neu eingegangenen Fälle bewegte sich im Bereich der bisherigen historischen Spitzenwerte, und als Folge dessen stieg auch die Zahl der pendenden Wirtschaftskriminalitäts-Verfahren auf ein Rekordniveau. Die für Rechtshilfe und Vermögensziehung zuständige Abteilung D war wiederum stark belastet. Umso erfreulicher sind die im Rahmen des Entwicklungsplans von der Politik für das Jahr 2022 geschaffenen sechs zusätzlichen Stellen für die Staatsanwaltschaft III.

Bericht: Susanne Leu, Oberstaatsanwältin

Überfall auf die Bijouterie Graff im Jahr 2016 an der Zürcher Bahnhofstrasse. Auf dem Bild ist die Täterschaft zu sehen, die nach dem Überfall vom Tatort flüchtet.



Oberstaatsanwältin Susanne Leu ist zuständig für die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften.

Personelle Änderungen in den Führungsgremien der Zürcher Staatsanwaltschaft

Die Wahl von Beat Oppliger zum neuen Kommandanten der Stadtpolizei Zürich führte in den Leitungsgremien der STA.ZH zu einer ganzen Reihe von personellen Neubesetzungen. Dr. Andreas Eckert wurde vom Zürcher Regierungsrat zum neuen Leitenden Oberstaatsanwalt gewählt.



Peter Pellegrini wird am 1. Mai 2022 neuer Oberstaatsanwalt.



Lukas Huber wird per 1. September 2022 neuer Stabschef der Zürcher Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich wird seit dem 1. März 2022 von Andreas Eckert geführt. Der Regierungsrat hatte den 63-jährigen Juristen mit Beschluss vom 8. Dezember 2021 zum neuen Leitenden Oberstaatsanwalt gewählt. Eckert war seit 2011 Oberstaatsanwalt und unter anderem für die fünf Regionalen Staatsanwaltschaften im Kanton Zürich zuständig.

Andreas Eckert folgt auf Beat Oppliger, der vom Stadtrat zum neuen Kommandanten der Stadtpolizei Zürich ernannt wurde und die STA.ZH nach acht Jahren erfolgreichen Wirkens per Ende März 2022 verliess. Mit der Wahl des langjährigen Oberstaatsanwalts Andreas Eckert als Nachfolger des scheidenden Amtsinhabers sorgt der Regierungsrat für Kontinuität an der Spitze der Zürcher Staatsanwaltschaft. Mit Blick auf die 2024 anstehende Pensionierung von Andreas Eckert hat der Regierungsrat gleichzeitig entschieden, dass die 48-jährige Oberstaatsanwältin Susanne Leu 2024 die Nachfolge von Andreas Eckert antreten wird.

Mit der Wahl Eckerts wurde eine Stelle als Oberstaatsanwalt vakant. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 30. März 2022 Peter Pellegrini zum neuen Oberstaatsanwalt ernannt. Pellegrini leitet seit 2008 die Staatsanwaltschaft III für Wirtschaftskriminalität und internationale Rechtshilfe des Kantons Zürich. Zuvor war er während rund 18 Jahren als Staatsanwalt bei verschiedenen Amtsstellen tätig, unter anderem auch als Abteilungsleiter einer auf Betrugs- und Konkursdelikte spezialisierten Einheit.

Weiter wurden in den letzten Monaten zwei altersbedingte Rücktritte bekannt. Dr. Markus Oertle, Leitender Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft I, verliess die Organisation per Ende Januar 2022. Die Nachfolgeregelung war bei Redaktionsschluss noch im Gang. Im zweiten Halbjahr 2022 wird zudem der Stabschef Hans-Ruedi Troxler pensioniert. Seine Nachfolge wird Lukas Huber antreten, der derzeit als Generalsekretär-Stv. beim Obergericht des Kantons Zürich tätig ist.



Ein herzliches Dankeschön von oberster Stelle: Regierungsrätin Jacqueline Fehr verabschiedet Beat Oppliger, der seit 2014 als Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich tätig war und im Frühjahr 2022 das Kommando der Stadtpolizei Zürich übernimmt. Seite an Seite haben sich die beiden erfolgreich für mehr Ressourcen für die Staatsanwaltschaft starkgemacht. Zudem hat sich Beat Oppliger um die Weiterentwicklung der Zürcher Strafverfolgung grosse Verdienste erworben.

Unabhängige Strafuntersuchung sicherstellen

Immer wieder sind in der Schweiz Behördenmitglieder, Staatsangestellte, Richter oder Staatsanwälte aufgrund ihrer exponierten öffentlichen Tätigkeit mit Strafanzeigen konfrontiert. Doch wie kann in den kleinräumigen föderalen Strukturen unseres Landes sichergestellt werden, dass in jedem Fall eine unabhängige, rechtsstaatlich korrekte Untersuchung gewährleistet ist? Eine immer wieder praktizierte Lösung ist die Einsetzung eines ausserkantonalen Staatsanwalts.

Sofern es das typische Klischee eines Staatsanwalts überhaupt gibt – der Zürcher Staatsanwalt Andrej Gnehm dürfte es eher nicht erfüllen. Egal welche Jahreszeit, egal welches Wetter: Es vergeht keine Woche, in der er nicht in einem Schweizer Gewässer beim Tauchen anzutreffen ist. «Das schwe-relose Dahingleiten in der ruhigen Unterwasserwelt hat etwas Meditatives und ist ein willkommener Kontrast zu meiner Arbeit als Strafverfolger», sagt der 46-jährige Zürcher. Etwas weniger ruhig geht es bei seiner bevorzugten Musikrichtung zu und her. Rammstein, eine deutsche Rockband, deren Stil in Wikipedia als «brachial» beschrieben wird, steht in seiner Gunst weit oben.

Andrej Gnehm gehört zu einer ganzen Reihe von Zürcher Staatsanwältinnen und -anwälten, die schon Strafuntersuchungen für andere Kantone geführt haben. Grundsätzlich ist laut Strafprozessordnung die Staatsanwaltschaft jenes Kantons für eine Strafuntersuchung zuständig, auf deren Territorium sich eine (potenzielle) Straftat ereignet. Was ist nun, wenn ein Staatsanwalt beispielsweise eine Strafuntersuchung gegen einen Richter führen muss, der sich sonst mit den Anklageschriften des gleichen Staatsanwalts auseinandersetzt? Um einer tatsächlichen Befangenheit oder zumindest dem Anschein der Befangenheit entgegenzuwirken und eine unabhängige Untersuchung zu gewährleisten, greifen Staatsanwaltschaften in der Schweiz gelegentlich zum Mittel der ausserkantonalen Untersuchung. Grundsätzlich gilt: je überschaubarer die Strukturen in einem Kanton sind, desto höher das Risiko eines potenziellen Interessenkonflikts.

Ausserkantonale Untersuchung zu einem Fall aus dem Kanton Graubünden

Erst vor wenigen Monaten hat Andrej Gnehm einen solchen Einsatz als ausserkantonaler Staatsanwalt abgeschlossen. Die Führung eines solchen Verfahrens ist (mit Blick auf seine Hobbys) alles andere als meditativ oder brachial. Vielmehr braucht es eine Menge an juristischem Sachverstand, Menschenkenntnis und Fingerspitzengefühl. Konkret ging es um einen Fall aus Graubünden. Dem höchsten Bündner Richter wurde im Wesentlichen vorgeworfen, ein Urteil nachträglich abgeändert zu haben. Ein Erbe sollte in einer ersten Fassung eines Urteils CHF 0.5 Mio. erben. In einer zweiten Version des Urteils wurde jedoch die Auszahlung des betreffenden Erbanteils an eine andere Person angeordnet, so der Vorwurf.

Nachdem die zuständige Kommission des Bündner Kantonsparlaments im Frühling 2020 die Immunität des Gerichtspräsidenten aufgehoben hatte, machte sich die Staatsanwaltschaft des Kantons Graubünden auf die Suche nach einem ausserkantonalen Staatsanwalt – und wurde bei Andrej Gnehm fündig. «Daraufhin setzte mich die Bündner Regierung als ausserordentlichen Staatsanwalt ein, um die gegen den Gerichtspräsidenten eingegangenen Strafanzeigen wegen Falschbeurkundung zu bearbeiten», erklärt Andrej Gnehm. In den nächsten Monaten studierte er Akten und Einvernahmeprotokolle und befragte den Beschuldigten sowie Zeugen. Zudem beschäftigte er sich intensiv mit der Bündner Gerichtspraxis beim Ausfällen von Urteilen. Nachdem er ein umfassendes Gesamtbild des Sachverhalts hatte und kein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten feststellen konnte, stellte er das Verfahren im November 2021 ein. Gegen die 25 Seiten umfassende Einstellungsverfügung gab es keine Einsprache, womit sein Verfahren für den Kanton Graubünden kurze Zeit später rechtskräftig abgeschlossen war.

Spezialisierte Abteilung zur Untersuchung von Beamtendelikten im Kanton Zürich

Auch im Kanton Zürich legt die Staatsanwaltschaft grossen Wert auf eine unabhängige Untersuchung. Bei der Staatsanwaltschaft II gibt es die Abteilung Besondere Untersuchungen, die sich schwergewichtig mit Beamtendelikten befasst. Sollten aufgrund räumlicher oder persönlicher Nähe problematische Konstellationen bei Strafuntersuchungen gegen Beamte entstehen, kann dem durch entsprechende Fallzuteilung innerhalb der gesamten Zürcher Staatsanwaltschaft (knapp 200 Staatsanwältinnen und -anwälte) begegnet werden. Zudem ist auch im Kanton Zürich die Einsetzung einer ausserkantonalen Staatsanwältin oder eines ausserkantonalen Staatsanwalts möglich, was bereits heute regelmässig stattfindet.



Andrej Gnehm ist seit 2004 Staatsanwalt im Kanton Zürich und arbeitet bei der Staatsanwaltschaft II, Abteilung Besondere Untersuchungen.

Unterschiedliche Voraussetzungen in den Kantonen für die Einleitung von Strafuntersuchungen gegen Beamte

In verschiedenen Kantonen, darunter zum Beispiel Zürich und St. Gallen, ist die Ermächtigung durch ein Gericht eine zwingende Voraussetzung, damit die Staatsanwaltschaft überhaupt Strafverfahren gegen Beamte oder Personen in beamtenähnlicher Stellung führen kann. Die Rechtsgrundlage dafür ist der Art. 7 Abs. 2 lit. b der Strafprozessordnung (StPO) bzw. – für den Kanton Zürich – der § 148 des kantonalen Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation (GOG).

Gemeinsam im Kampf gegen Cyberkriminelle

Online-Banking, Internettelefonie, Webshops: Die Digitalisierung bringt der Gesellschaft viele Vorteile. Aber auch Nachteile wie Drogenhandel und Kinderpornografie übers Darknet oder neue Möglichkeiten für Betrügereien. Das stellt Polizistinnen und Staatsanwälte vor neue Herausforderungen.

Schweizweit führend bei der Bekämpfung der Internetkriminalität ist Zürich. Die Kantonale Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei Zürich haben bereits 2013 mit Unterstützung der Stadtpolizei Zürich begonnen, ein gemeinsames Kompetenzzentrum Cybercrime aufzubauen. Im Interview gewähren die beiden Co-Leiter Stephan Walder und Serdar Günal Rüttsche Einblick in ihren Arbeitsalltag.

Unter einem Kompetenzzentrum Cybercrime kann man sich alles vorstellen – oder nichts. Was machen Sie?

Stephan Walder (SW): Meine Standardantwort lautet: Alle kennen die Fernsehserie «CSI: Cyber» – genau so läuft Cyberstrafverfolgung nicht. Wir lösen nicht jeden Fall in 45 Minuten. Wir finden nicht in jedem Fall einen Täter. Und es gibt bei uns keine Helden, welche im Alleingang zum Erfolg kommen. Wir sind immer im Team unterwegs. Darum sitze ich auch mit Serdar Günal Rüttsche hier, meinem Kollegen von der Kantonspolizei. Es braucht immer unsere beiden Organisationen, also den Staatsanwalt und den polizeilichen Ermittler. Und dann benötigen wir drittens noch den IT-Forensiker. Wenn das Team zusammenspielt, haben wir Erfolg. Dabei ist mir wichtig: Wenn wir von Cybercrime reden, geht es nicht um ein Deliktsfeld, sondern um eine Methode – nämlich darum, Täterschaften im Inter- und im Darknet zu identifizieren und zu lokalisieren.

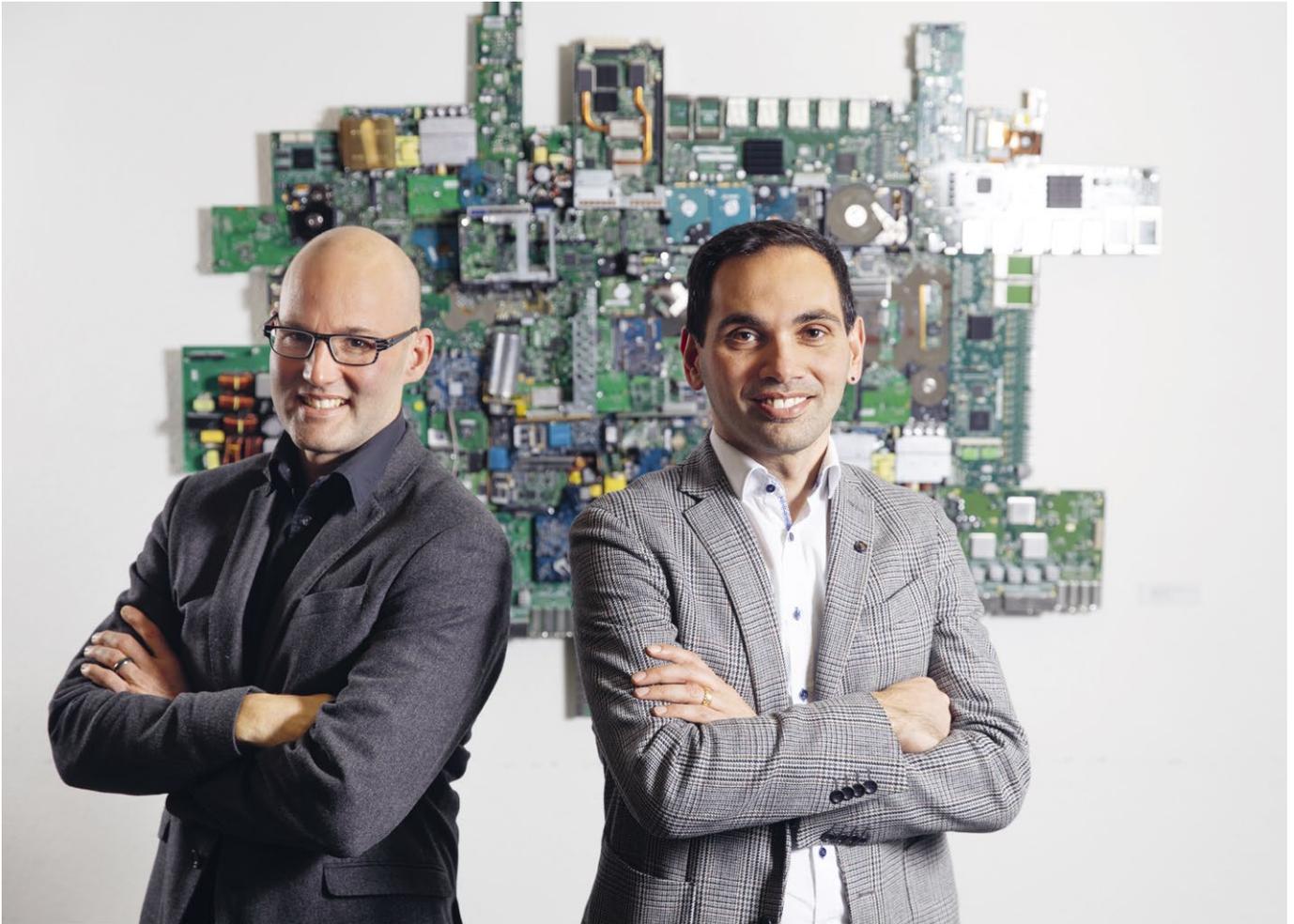
Wer arbeitet im Kompetenzzentrum Cybercrime?

SW: Unser Zentrum wird von zwei Direktionen betrieben. Ich vertrete die Staatsanwaltschaft – also die Direktion der Justiz und des Innern. Mein Kollege vertritt die Kantonspolizei – also die Sicherheitsdirektion. Auf unserer Seite arbeiten zehn Staatsanwältinnen und etwa ebenso viele Verwaltungssekretärinnen sowie eine Assistenz-Staatsanwältin – alle vollspezialisiert auf Cybercrime. Die Hälfte der Staatsanwältinnen arbeitet hier im Kompetenzzentrum, die andere Hälfte ist verteilt auf die Regionalen Staatsanwaltschaften.

Serdar Günal Rüttsche (SGR): Polizeiseitig gehört unser Dienst Cyber-Ermittlungen dazu, der sich um Hightech-Cybercrime kümmert und 13 Mitarbeitende umfasst. Die ganze Abteilung Cybercrime der Kapo umfasst rund 75 Personen und hat ein sehr breites Aufgabenspektrum. Dazu gehört auch, Mitarbeitende im ganzen Korps im Bereich Cybercrime weiterzubilden. Es ist wichtig, dass ein Polizist, der auf einem Posten irgendwo im Kanton eine Anzeige entgegennimmt, versteht, um was es geht.

Es gehe bei Cybercrime um Methoden, sagen Sie. Was heisst das konkret?

SW: Wir unterscheiden drei Kategorien. Erstens die digitalisierte Kriminalität. In diese Kategorie fällt ein Grossteil der Kriminalfälle, denn nahezu immer gibt es ein elektronisches Gerät, das ein Beweis- oder ein Tatmittel sein könnte. Zweitens gibt es die Hightech-Crime. Da sind wir am anderen Ende der Fahnenstange, nämlich auf höchstem technologischem Niveau. Dazwischen gibt es ein Segment, das wir Cyber Light nennen. Das sind Fälle, wo man mit normalem Aufwand und normalen Mitteln zu Ermittlungserfolgen gelangen kann.



In diesem Raster stehen dann die Delikte. Das kann ein Betäubungsmitteldelikt sein, das im Darknet stattgefunden hat. Pädokriminalität hat praktisch immer eine Cyberdimension. Dann gibt es neuere Delikte wie Phishing oder Hacking. Und schliesslich das allerneueste Phänomen: gefälschte Impffertifikate.

Der Cyberspace ragt in jedes Delikt...

SGR: ... in fast jedes – was nicht weiter überraschen kann. Unser ganzes Leben hat sich zu einem erheblichen Teil ins Virtuelle verlagert – und dementsprechend auch die Kriminalität: ein Auftragsmord, bei dem der Killer übers Internet organisiert wurde; ein Raser, der sich mit dem Handy filmt; ein Betrug, dessen Urheber irgendwo in der Welt am Computer sitzt. Die Aufzählung lässt sich beliebig verlängern. Darum ist es so wichtig, dass es nicht nur die Spezialisten vom Kompetenzzentrum gibt. Das ganze Korps braucht hier Know-how. Aufgrund der enormen Menge an Fällen mit Cyberkomponente geht es gar nicht anders. Es braucht einen Mentalitätswandel bei der Polizei. Eine Covid-Zertifikat-Fälschung zum Beispiel sollte nicht nur der spezialisierte Dienst erledigen können.

SW: Bei der Staatsanwaltschaft sind wir ebenfalls bestrebt, Wissen und Kompetenzen zu verbreiten. Darum verfügen auch die Regionalen Staatsanwaltschaften über Cyberstaatsanwälte. Diese haben eine Brückenfunktion zwischen den Regionalen und den Kantonalen Staatsanwaltschaften.

Konkret: Wenn es in einem Fall darum geht, ein Handy auszuwerten. Wer macht das?

SGR: Das macht die Polizei. Aber möglichst nicht die Polizisten der Abteilung Cybercrime. Eine Standard-Handy-Auswertung sollte jeder Polizist erledigen können. Das ist 08/15-Büez. Die Spezialisten sollten erst ins Spiel kommen, wenn es darum geht, anhand des Handys komplexe Fragen zu klären. Oder wenn das Handy speziell geschützt ist. Die wirklich grosse Herausforderung für uns ist nicht das Gerät, sondern die Datenmenge. Heute sind viele Daten in einer Cloud, deren Nutzung praktisch kostenlos ist. Was zur Folge hat, dass nichts mehr gelöscht wird. Im Digitalen sind viele Menschen Messies – sie behalten alles. Das stellt uns vor grosse Probleme: Jemand hat in einer Cloud über eine Million Fotos, und wir müssen anhand dieser Fotos ermitteln, wo die beschuldigte Person zum Zeitpunkt x war. Da müssen wir Mittel und Wege finden, insbesondere auch neue Methoden entwickeln.

SW: In der Kategorie der digitalisierten Kriminalität ist die Masse das grösste Problem. Bei Hightech-Crime ist es etwas anders. Da haben wir es mit Profis zu tun, die nur vollverschlüsselt kommunizieren. Hier ist das Identifizieren erstens aus technischen Gründen schwierig. Zweitens sind uns aus rechtlichen Gründen Grenzen gesetzt. Die Technik entwickelt sich enorm schnell, während die gesetzlichen Rahmenbedingungen sich nur langsam verändern. Das ist eine Herausforderung.

Stephan Walder (links) und Serdar Günal Rüttsche leiten das organisationsübergreifende Zürcher Kompetenzzentrum zur Bekämpfung von Cyberkriminalität.



Serdar Günal Rüttsche (42) arbeitet seit November 2020 als Chef der Abteilung Cybercrime bei der Kantonspolizei Zürich. Er ist ausgebildeter Informatiker und absolvierte später die Polizeischule bei der Kantonspolizei St. Gallen. Serdar Günal Rüttsche ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er lebt in der Ostschweiz. In seiner Freizeit verbringt er sehr viel Zeit mit seiner Familie, liest gerne Krimis und unterrichtet an verschiedenen Schulen.

Wie begegnen Sie ihr?

SW: Meine Antwort hat zwei Teile. Zum einen müssen wir damit leben können, dass sich unsere Arbeit immer im Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit bewegt. Totale Freiheit bedeutet Anarchie, totale Sicherheit Polizeistaat. Keins von beidem wollen wir. Wir müssen einen Mittelweg finden. Zu diesem Weg gehört das Bewusstsein, dass es Instrumente gibt, die uns zwar die Arbeit erleichtern würden, die aber politisch nicht oder nicht sofort realisierbar sind. Also müssen wir versuchen, aus dem, was wir haben, das Maximum rauszuholen. Deshalb ist das Kompetenzzentrum so wichtig. Wir brauchen Innovation. Ich gebe aber zu – und damit bin ich beim zweiten Teil –, dass heute Massnahmen verboten sind, die technisch problemlos möglich wären und die auch nicht unverhältnismässig in die Grundrechte eingreifen würden. Das verstehe ich nicht, zumal dann nicht, wenn es um die Aufklärung schwerster Straftaten geht. Nichtsdestotrotz ist Cyberstrafverfolgung ein ungemein faszinierendes Gebiet, nicht zuletzt deshalb, weil alles ineinandergreift. Sie können noch so gute rechtliche Rahmenbedingungen haben: Wenn Sie nicht genügend viele, gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter haben, nützt das nichts.

Alles muss ineinandergreifen... und wenn das Zahnradwerk funktioniert, kommt der Erfolg?

SW: Ja. Ich kann das an einem Beispiel veranschaulichen. Wir begannen aufgrund von Hinweisen aus den Banken zu Money Mules zu ermitteln. Bei Money Mules handelt es sich oft um verzweifelte Stellensuchende, die sich von Hintermännern zum Geldwaschen verleiten lassen. Wir hatten eine gefälschte Immobilien-Website gefunden, über welche Money Mules rekrutiert wurden. Deren Aufgabe war, Gelder, die aus kriminellen Handlungen stammten, über ihr eigenes Konto weiterzuleiten und so zu waschen. Erbeutet wurden die Gelder von technisch versierten Hinterleu-

ten, die über eine Malware ins Online-Banking ihrer Opfer eindringen, dort Zahlungen auslösten und diese dann an die Mules leiteten. Es gelang uns in aufwendigen Ermittlungen, den Server zu identifizieren, über den die Kriminellen arbeiteten. In der Folge konnten wir die Hintermänner überwachen und fanden heraus, dass es sich dabei unter anderem um zwei niederländische Brüder handelte, die aus den Niederlanden operierten. Wir nahmen mit den niederländischen Behörden Kontakt auf, und es entwickelte sich eine koordinierte Zusammenarbeit, in deren Verlauf die beiden Täter verhaftet und schliesslich ausgeliefert wurden – und dies, obschon es ja eigentlich sehr unüblich ist, dass ein Staat eigene Staatsbürger ausliefert. Inzwischen sind die beiden in der Schweiz verurteilt worden.

Unsere Devise lautet: You can run, but you can't hide. Dieser Botschaft leben wir nach. Und wir haben damit immer mal wieder Erfolg. Es ist uns in den letzten fünf Jahren in rund 30 Fällen gelungen, via Rechtshilfe die Auslieferung von Tätern zu erreichen. Wir können die Cyberkriminalität zwar nicht ausrotten, aber wir können den Tätern vermitteln: Es ist riskant, in der Schweiz zu operieren. Viele Täter wählen den Weg des geringsten Widerstands und suchen dann ihre Ziele in anderen Ländern. **SGR:** Erfolge sind auch für unsere Leute wichtig. Wenn man zwei, drei Jahre an einem Fall arbeitet, dann ist es frustrierend, wenn nichts draus wird. Dagegen ist es sinnstiftend, wenn es am Ende zu einer Verurteilung kommt. Es tröstet auch darüber hinweg, dass wir in vielen Fällen kein Erfolgserlebnis erreichen.

Um Erfolg zu haben, brauchen Sie Leute, die gleich gut hacken können wie die Hacker auf der anderen Seite...

SGR: ... nicht gleich gut. Besser!

Gleichzeitig brauchen Sie aber Leute mit einwandfreiem Leumund. Sie müssen also korrekte Nerds finden...

SGR: ... ja – oder Nerds, die man gut führen kann. Da muss man manchmal auch ein wenig flexibel sein. Natürlich stellen wir niemanden ein, der sich schon einmal strafbar gemacht hat. Aber wir haben auch Leute, die nicht unbedingt dem klassischen Typ des Polizisten entsprechen. Auch bei unserer Arbeit geht ja nicht immer alles klassisch nach Checkliste.

SW: Es ist anspruchsvoll, gute Leute zu finden. Die Nachfrage nach IT-Spezialisten ist immens. Zudem sind die Löhne in der Privatwirtschaft einiges höher. Dagegen sind unsere Stärken die Sinnhaftigkeit und die Arbeitsplatzsicherheit.

In der Schweiz ist die Strafverfolgung eine kantonale Angelegenheit. Der Cyberspace kennt jedoch keine Grenzen. Geht das zusammen?

SW: Ich rede gern vom Eisbergprinzip: Eine einzelne Anzeige markiert die Eisbergspitze, die aus dem Wasser ragt. Wir müssen dann herausfinden, ob mehrere dieser Spitzen weit unter der Oberfläche zu einem einzigen, grossen Eisberg zusammenkommen. Daher ist es so wichtig, dass



Stephan Walder (46) ist seit 2007 Staatsanwalt und leitet das Kompetenzzentrum Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich. Er hat an der Universität Zürich Rechtswissenschaften studiert. An mehreren Hochschulen ist er im Nebenamt als Dozent im Bereich Cybercrime tätig. Stephan Walder ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Seine Freizeit verbringt er gerne mit seiner Familie und in den Bergen, etwa beim Gleitschirmfliegen.

wir zusammenarbeiten und uns über die Zuständigkeit verständigen. Hierzu ist das Gremium «Cyber Case» sehr hilfreich. Fast alle Kantone sind mit ihrer Ansprechperson vonseiten Staatsanwaltschaft dabei. Vernetzung und Austausch sind damit viel besser geworden.

SGR: Das gilt auch für die Polizeiseite, wo wir den Austausch im Netzwerk NEDIK pflegen. Leider gibt es noch keine nationale Datenbank, die aufzeigt, welche Polizei an welchen Fällen arbeitet. Der St. Galler weiss nicht, an welchen Taten der Zürcher arbeitet. Die Polizei weiss nicht, was die Polizei weiss.

Es kann also passieren, dass die Polizei in St. Gallen und die in Zürich am selben Fall arbeitet, ohne dass man voneinander weiss?

SW: Das passiert tagtäglich. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Wir haben eine Bank im Kanton Zürich. Die macht eine Anzeige, weil ein Bankkunde Geld verloren hat. Der Bankkunde selber wohnt im Aargau und macht dort ebenfalls eine Anzeige. Zudem ist die Bank in solchen Fällen verpflichtet, bei der Geldwäscherei-Meldestelle eine Meldung zu machen. Darauf macht die Meldestelle im zuständigen Kanton auch noch eine Anzeige. So haben wir drei Anzeigen in drei Kantonen gegen einen unbekanntem Täter. In der Praxis ist es nicht so einfach, solche Mehrspurigkeiten zu erkennen. Darum ist der Austausch so wichtig.

Das Zürcher Cyberzentrum ist das grösste der Schweiz?

SGR: Mit Abstand, ja. Das macht auch Sinn: Ein Fünftel der Bevölkerung lebt im Raum Zürich. Der Finanzplatz ist hier. Und wir haben am meisten Fälle. Doch auch andere Kantone sind stark unterwegs. Die weiteren Zentren sind in Genf, Bern und St. Gallen.

Interview: Hannes Nussbaumer, Kommunikation
Direktion der Justiz und des Innern

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte des Kompetenzzentrums Cybercrime (STA)

Ransomware Unter Ransomware (englisch: ransom «Lösegeld» und Software) versteht man eine spezielle Art schädlicher Software, die den Zugriff auf Geräte sperrt oder darauf enthaltene Daten verschlüsselt und anschliessend vom Opfer ein Lösegeld für die Wiederherstellung verlangt.

Hacking/Phishing Täter verbreiten Malware, um im Online-Banking-Verkehr Zugangsdaten abgreifen zu können. Die sodann unbefugt veranlassten Zahlungen werden von den Zahlungsempfängern, sogenannten Money Mules, welche von den Täterschaften gezielt für diesen Zweck rekrutiert wurden, an die Hintermänner weitergeleitet.

Pädokriminalität im Internet Pädokriminalität bezeichnet die Ausübung sexueller Gewalt gegen Kinder beispielsweise durch (sexuellen) Kindesmissbrauch, Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie.

Romance Scam Mit dem englischsprachigen Begriff Romance Scam wird eine Form des Internetbetrugs bezeichnet, bei der gefälschte Profile in Singlebörsen dazu benutzt werden, den Opfern Verliebtheit vorzugaukeln mit dem Ziel, eine finanzielle Zuwendung zu erschleichen. Es ist eine moderne Abwandlung des Heiratsschwindels.

Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels im Darknet Für den Handel mit Betäubungsmitteln nutzen Kriminelle vermehrt Darknet-Verkaufsplattformen. Die Lokalisation und Identifikation der Täterschaft in diesem versteckten Teil des World Wide Web ist für die Strafverfolgungsbehörden besonders aufwendig.

Online-Anlagebetrug Cyberkriminelle betreiben betrügerische Anlageplattformen für Online-Investments. Den Kunden werden erfolgreiche Trades mit hohen Gewinnen vorgespiegelt. Allerdings haben die Cyberkriminellen es lediglich auf Geldeinzahlungen abgesehen. Gehandelt wird nie, und das Geld ist verloren.

Präventionsangebot: weiterführende Informationen zum Thema Cybercrime

Kantonspolizei Zürich
www.cybercrimepolice.ch



Das PJZ: gemeinsames Arbeiten unter einem grossen neuen Dach

Nach jahrelanger Planung und über fünfjähriger Bauzeit nimmt das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) 2022 seinen Betrieb auf. Das moderne, architektonisch ansprechende Gebäude erlaubt eine neue Form des Arbeitens im digitalen Zeitalter – auch für die Mitarbeitenden der Zürcher Staatsanwaltschaft. Der Umzug sowie die Implementierung der neuen Arbeitsabläufe und -prozesse im PJZ bedeuten einen logistischen Kraftakt, erfordern eine vorausschauende Planung und zahlreiche helfende Hände.



Die Chefin der Ermittlungsabteilung Wirtschaftskriminalität der Kapo, Andrea Jug-Höhenner, und der ehemalige Leitende Staatsanwalt der STA III, Peter Pellegrini, haben sich frühzeitig mit den Chancen der räumlichen Nähe ihrer beiden Einheiten im PJZ auseinandergesetzt.

Mit dem PJZ erhält der Kanton Zürich ein Kompetenzzentrum für die Bekämpfung der Kriminalität. Die örtliche Zusammenlegung der spezialisierten Strafverfolgungsbehörden unter einem Dach vereinfacht die Zusammenarbeit und erhöht deren Wirkung. Der markante Neubau in der Nähe der Hardbrücke umfasst über 2'000 Arbeitsplätze und beheimatet künftig unter anderem Abteilungen der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und des Forensischen Instituts Zürich. Dazu kommen rund 280 Gefängnisplätze für vorläufig Festgenommene sowie Untersuchungshaft. Seitens der Staatsanwaltschaft zogen vor Kurzem die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften sowie die Oberstaatsanwaltschaft ins PJZ. Damit zügelte fast die Hälfte der Gesamtbelegschaft der Staatsanwaltschaft an einen neuen gemeinsamen Arbeitsort. Im Rahmen des ständigen Transportdienstes (Hafteinvernahmen von polizeilich zugeführten Personen) arbeiten auch Mitarbeitende der Regionalen Staatsanwaltschaften zeitweise im PJZ.

Neue Formen des (Zusammen-)Arbeitens

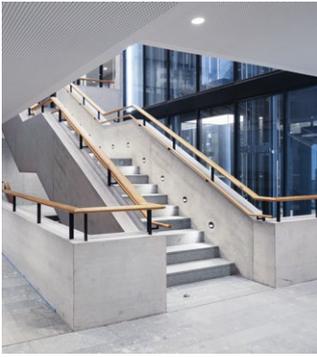
Der Umzug ins PJZ bedeutet für die Zürcher Staatsanwaltschaft viel mehr als einfach nur einen neuen Arbeitsort und den Bezug eines neuen Arbeitsplatzes für rund 200 Personen. Das moderne, architektonisch ansprechende Gebäude erlaubt eine neue Form des Arbeitens im digitalen Zeitalter. Und die flexiblen Bürozonon ermöglichen für viele eine ganz neue Form des Arbeitens, das verschiedene organisatorische Vorkehrungen und ein neues Bewusstsein für das Miteinander am gemeinsamen Arbeitsplatz erfordert. Die räumliche Nähe vereinfacht die Zusammenarbeit innerhalb der Staatsanwaltschaft, aber auch mit dem wichtigsten Schnittstellenpart-

ner, der Kantonspolizei Zürich. Dass beide Organisationen gewillt sind, die Vorteile der räumlichen Nähe im PJZ gewinnbringend zu nutzen, zeigt ein Beispiel aus dem Bereich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

Die beiden Organisationen – die auf die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität spezialisierte Staatsanwaltschaft III und die Ermittlungsabteilung Wirtschaftskriminalität der Kantonspolizei Zürich (EW) – ziehen in den gleichen Trakt des PJZ. Sie nahmen das bevorstehende räumliche Zusammenrücken zum Anlass, sich auch in Sachen Arbeits- und Steuerungsprozesse weiter anzunähern. Im November 2021 fand deshalb ein erster von mehreren Workshops mit den Kadern der STA III und der EW statt. An diesem Workshop wurde ein gemeinsames Verständnis für spezifische Arbeitsabläufe geschaffen und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im PJZ erarbeitet. Dazu gehören beispielsweise «mehr persönliche Kontakte anstatt E-Mails» oder regelmässige gemeinsame Anlässe.

Zahlreiche neue Arbeitsabläufe und -prozesse

Die Grundstücksfläche des PJZ entspricht mit 33'500m² fast der Fläche von fünf Fussballfeldern. Zudem hat das Gebäude insgesamt zehn Etagen (drei Untergeschosse, Erdgeschoss, sechs Obergeschosse). Die gewaltigen Dimensionen des Gebäudes, die neuen technologischen Möglichkeiten des modernen Baus und die Zusammenarbeit mit den ansässigen Schnittstellenpartnern erfordern angepasste Arbeitsprozesse in diversen Bereichen. Die wohl markanteste Änderung für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft betrifft die Organisation von Einvernahmen.



Das PJZ ist architektonisch ansprechend gestaltet und erlaubt neue Formen des Arbeitens im digitalen Zeitalter.



Ein begrünter Innenhof des PJZ aus der Vogelperspektive.



Die Staatsanwaltschaften führen pro Jahr im ganzen Kanton Zürich insgesamt knapp 15'000 Einvernahmen durch, ein erheblicher Teil findet neu im PJZ statt. Alle Einvernahmen werden aus Sicherheitsgründen ausserhalb des Mitarbeiterbereichs und damit nicht mehr in den Büros der Staatsanwältinnen und -anwälte durchgeführt. Hierfür steht in einem dafür vorgesehenen Gebäudetrakt ein Pool von insgesamt rund 70 Einvernahmeräumen mit unterschiedlicher Grösse und technischer Ausstattung zur Verfügung. Bei der Reservation der Einvernahmeräume bietet das Terminationssystem (TEDIS) Unterstützung. Via TEDIS können für die zu einer Einvernahme aufgegebenen externen Personen auch QR-Codes generiert werden, die einen geordneten und sicheren Zutritt ins Gebäude erlauben. Inhaftierte aus dem ebenfalls im PJZ befindlichen Gefängnis Zürich-West (GZW) oder von Gefängnissen ausserhalb des PJZ werden zur gewünschten Zeit vom Gefängnispersonal in die Schleusen gebracht, aus denen sie von speziell geschultem Sicherheitspersonal der Kantonspolizei abgeholt und zu den Einvernahmen begleitet werden.

Mitarbeitende auf den Bezug des PJZ vorbereitet

Innerhalb der Zürcher Staatsanwaltschaft befasste sich eine interne Projektorganisation bereits seit mehreren Jahren mit den Veränderungen, die der Bezug des PJZ auf die Abläufe im Kerngeschäft der Strafverfolgung haben wird. Im Rahmen dieser Projektorganisation wurde Ende 2020 auch das Teilprojekt PJZChange ins Leben gerufen. Unter Einbezug von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vom Umzug betroffenen Amtsstellen (sogenannte Change Agents) wurden wichtige Themenbereiche zum Umzug bzw. zur Arbeit am neuen Arbeitsplatz gemeinsam bearbeitet. Die Change Agents brachten dabei die Bedürfnisse ihrer jeweiligen Amtsstelle

ein und fungieren als direkte Ansprechpersonen für ihre Kolleginnen und Kollegen auf den Amtsstellen. Da die offenen Bürozonon des PJZ für viele Mitarbeitende Neuland sind, wurden beispielsweise gemeinsam mit den Change Agents Empfehlungen für eine geordnete und möglichst konfliktfreie Zusammenarbeit im PJZ erarbeitet. Darin geht es beispielsweise um Regelungen zur Verpflegung am Arbeitsplatz, die Nutzung der Coffeepoints oder das Verhalten bei längeren Telefongesprächen.

Frühzeitige und transparente Kommunikation

Wie überall, wo es bedeutende Veränderungen gibt, kommt der Kommunikation gegenüber den vom Umzug betroffenen Mitarbeitenden eine grosse Bedeutung zu. Eine frühzeitige und transparente Kommunikation trägt dazu bei, bei den betroffenen Mitarbeitenden Unsicherheiten abzubauen, Informationen zu vermitteln und auf den neuen modernen Arbeitsort einzustimmen. Mit einem Informationsangebot auf dem Intranet der Staatsanwaltschaft und einem regelmässig erscheinenden Newsletter wurde dieser Notwendigkeit seitens der Oberstaatsanwaltschaft Rechnung getragen.

Zahlreiche Menschen innerhalb der Staatsanwaltschaft haben in den letzten Monaten und Jahren einen gewaltigen Effort geleistet, um den Umzug ins PJZ zu planen, die neuen Arbeitsabläufe zu implementieren und die Neuerungen in den Amtsstellen zu verankern. Ihnen allen sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihren grossen Einsatz gedankt, den sie neben dem eigentlichen Tagesgeschäft geleistet haben.

Weitere Informationen zum PJZ finden Sie auf:
www.pjz.zh.ch



Im Jahresbericht legt die Zürcher Staatsanwaltschaft Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ab und gewährt der Öffentlichkeit einen Einblick in ihre Arbeit. In der Rubrik «Aussenperspektive» kehren wir den Spieß um und lassen Menschen mit einem Aussenblick auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu Wort kommen.

Fünf Fragen an Prof. Daniel Jositsch

Sie haben das Anwaltspatent erworben und danach als Rechtsanwalt gearbeitet. Warum Rechtsanwalt und nicht Staatsanwalt?

Ehrlich gesagt, war das eher zufällig. Ich habe mich nach dem Studium für die Strafverfolgung und für die Advokatur interessiert. Ich konnte aber das Anwaltspraktikum in einer mittelgrossen Kanzlei in Zürich machen. Die Tätigkeit dort hat mir sehr gefallen, besonders, weil ich schon früh selbstständig Fälle übernehmen konnte. Deshalb bin ich dabei geblieben.

Empfehlen Sie Ihren Studentinnen und Studenten eher eine Karriere in einer Anwaltskanzlei oder bei einer Staatsanwaltschaft?

Ich empfehle ihnen, in jedem Fall zuerst das Anwaltspatent zu machen, um nicht eingeschränkt zu sein. Ob sie dann eher in die Advokatur gehen möchten oder zur Strafverfolgung, hat wohl mit persönlichen Neigungen zu tun.

Wo sehen Sie heute die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaften?

Die Staatsanwälte sind seit jeher bei der Öffentlichkeitsarbeit zurückhaltend. Heutzutage spielt das Bild, das die Öffentlichkeit von der Strafverfolgung hat, eine wesentliche Rolle. Mich stört zum Beispiel, dass bei den Medien – inspiriert von den USA – die Ansicht vorherrscht, die Staatsanwaltschaft müsse einen Fall «gewinnen». Es besteht hier aus meiner Sicht Aufklärungsbedarf; die Öffentlichkeit ist sich zu wenig bewusst, dass die Staatsanwaltschaft «in dubio pro duriore» anklagt, obwohl der gleiche Fall dann eben «in dubio pro reo» zu einem Freispruch führen kann.

Es entsteht der Eindruck, dass bei gesellschaftlichen Problemen heute rasch nach dem Strafrecht gerufen wird – mit der Folge, dass immer mehr ins Strafrecht gepackt wird. Teilen Sie diesen Eindruck? Ist das eine gute Entwicklung? Oder gäbe es bessere Wege?

Diese Tendenz stelle ich natürlich als Mitglied des Ständerats auch fest. Sie ist sehr bedenklich. Erstens, weil damit der Eindruck vermittelt wird, dass man mit dem Strafrecht jedes Problem lösen könne, was dann zwangsläufig zu Enttäuschungen führt. Zweitens, weil damit Normen geschaffen werden, die faktisch nicht durchgesetzt werden (können). Auch hier ist es deshalb wichtig, dass die Akteure aus der Praxis, zum Beispiel die Staatsanwaltschaften, sich aktiv in der öffentlichen Diskussion engagieren und ihre diesbezügliche Zurückhaltung (etwas) aufgeben.

Strafrechtsprofessor, Ständerat, Präsident des KV Zürich... wie bringen Sie das alles unter einen Hut? Gibt es auch noch den Privatmann Daniel Jositsch?

Man darf das nicht überschätzen; andere arbeiten auch viel. Ehrlich gesagt war ich als selbstständiger Anwalt wesentlich mehr unter Druck als jetzt. Aber sicher ist meine Agenda gut gefüllt. Ich habe aber das Privileg, dass ich eigentlich nur Tätigkeiten ausübe, die ich gerne mache, sodass ich keine ausgedehnte Freizeit brauche. Ich mache aber jeden Tag 90 Minuten Sport; das ist mein Ausgleich, besonders wenn darauf noch ein gemütliches Glas Rotwein folgt.



Daniel Jositsch, 57, ist Politiker und Professor an der Universität Zürich. Nach dem Rechtsstudium an der Universität St. Gallen arbeitete er zuerst als Geschäftsführer der Schweizerisch-Kolumbianischen Handelskammer in Bogotá (Kolumbien). Wieder in Zürich war er als juristischer Mitarbeiter und anschliessend – nach Erwerb des Anwaltspatents – während mehrerer Jahre als selbstständiger Rechtsanwalt tätig. Seit 2004 ist er Professor für Straf- und Strafprozessrecht an der Universität Zürich. Auch politisch ist Daniel Jositsch aktiv: Er ist Mitglied der SP und vertritt den Kanton Zürich seit 2015 im Ständerat. Daniel Jositsch lebt in Stäfa.

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft im medialen Fokus

Verschiedene Vorkommnisse und Verfahren der Zürcher Staatsanwaltschaft stiessen 2021 auf ein grosses öffentliches Interesse und sorgten für ein entsprechendes Medienecho.

Staatsanwaltschaft schliesst Untersuchung zum tödlichen Tigerangriff im Zoo Zürich ab

Im Sommer 2020 wurde im Zoo Zürich eine 55-jährige erfahrene Tierpflegerin von einem Tigerweibchen angegriffen und tödlich verletzt. Im Nachgang zu diesem tragischen Vorfall untersuchte die Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat den genauen Hergang sowie allfälliges strafrechtlich relevantes Fehlverhalten. Aufgrund der umfangreichen Untersuchungen ist von einem selbst verschuldeten Arbeitsunfall auszugehen. Die Untersuchung ergab keinerlei Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten Dritter beim Tode der Tierpflegerin, weshalb die Staatsanwaltschaft das Verfahren im Frühjahr 2021 eingestellt hat. Grundlage für diese Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft bilden umfangreiche Untersuchungen von Spezialistinnen und Spezialisten der Stadtpolizei Zürich, des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) und des Forensischen Instituts Zürich (FOR).



Das Tigerweibchen Irina tötete Anfang Juli 2020 im Zoo Zürich eine Tierpflegerin.



Sitzblockade von Klimaaktivistinnen und -aktivisten Anfang Oktober 2021 auf der Rudolf-Brun-Brücke in der Stadt Zürich (Symbolbild, erschien in der NZZ vom 6. Oktober 2021).

Aktionen von Klimaaktivisten in der Stadt Zürich

Im Berichtsjahr kam es insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Zürich wiederholt zu nicht bewilligten Aktionen von Klimaaktivistinnen und -aktivisten. Bei den medienwirksam inszenierten Protesten in der Innenstadt wurden wahlweise Eingänge zu Banken oder Strassen blockiert, wodurch der Individual- und der öffentliche Verkehr zeitweise zum Erliegen kamen. Die Zürcher Staatsanwaltschaft eröffnete 2021 über 100 Verfahren im Zusammenhang mit den Klimaprotesten wegen des Verdachts der Nötigung, der Störung von Betrieben, die der Allgemeinheit dienen, oder in Einzelfällen auch wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Zahlreiche Verfahren sind inzwischen rechtskräftig mit Strafbefehl abgeschlossen.

Staatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen mehrfachen Enkeltrickbetrugs

In den letzten Monaten wurden immer wieder Telefonbetrugsversuche publik, teilweise in Form des sogenannten Enkeltricks. Im Berichtsjahr konnten die Strafverfolgungsbehörden Erfolge verbuchen beim Kampf gegen diese Betrugsmasche. So hat die Kantonspolizei Zürich Anfang Mai in der Stadt Zürich einen 63-jährigen Polen verhaftet, der im Verdacht steht, wenige Tage zuvor an zwei vollendeten Enkeltrickbetrugsfällen in der Stadt Zürich beteiligt gewesen zu sein und das unrechtmässig erworbene Geld, insgesamt rund CHF 45'000, von den Seniorinnen und Senioren entgegengenommen zu haben. Die Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl hat in der Folge ein Strafverfahren gegen den Beschuldigten geführt und diesen Anfang 2022 beim Bezirksgericht Zürich angeklagt.

Prävention:

Bei solchen Telefonbetrugsfällen geht die Täterschaft äusserst raffiniert vor. Unter geschickter Vorspiegelung falscher Tatsachen, beispielsweise einer finanziellen oder gesundheitlichen Notlage, schafft es die glaubhaft wirkende Täterschaft, das Vertrauen der Opfer zu gewinnen und diese zu einer zeitnahen Geldübergabe zu bewegen. Auf der Website www.telefonbetrug.ch finden Sie Informationen, wie man sich gegen diese Betrugsformen wappnen kann.



Häufung von schwerwiegenden Raserdelikten im Kanton Zürich

Im Berichtsjahr 2021 kam es auf den Strassen des Kantons Zürich zu einer bedenklichen Häufung von schwerwiegenden Raserdelikten. Alleine innerhalb einer Periode von 20 Tagen kam es im Kanton Zürich im Oktober 2021 zu fünf mutmasslichen Raserunfällen. Dabei wurden insgesamt zwölf Fahrzeuge beschädigt, wovon mehrere total. Fünf Personen wurden verletzt, darunter auch mehrere Unbeteiligte. Der finanzielle Gesamtschaden dieser fünf Unfälle dürfte die Millionengrenze bei Weitem überschreiten. Die fünf unfallverursachenden Fahrzeuge verfügten über 275 bis 626 PS (im Durchschnitt knapp 500 PS), waren mehrheitlich geleast und die Lenker zwischen 18 und 31 Jahren alt, wobei der jüngste Lenker am Unfalltag erst seit zwei Monaten im Besitz des Führerausweises war. Bei mehreren der leistungsstarken Fahrzeuge war der Sicherheitsassistent deaktiviert, was das Risiko eines Unfalls bei starker Beschleunigung deutlich erhöht.

Prävention: Die Kampagne «Stopp Gewalt gegen Frauen» wird erweitert



Weitere Informationen auf www.stopp-gewalt-gegen-frauen.ch



Die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und die Kantonale Opferhilfe des Kantons Zürich erweitern die gemeinsame Kampagne «Stopp Gewalt gegen Frauen». Anfang Juli 2020 erfolgte die Aufschaltung der gleichnamigen Website zum Thema häusliche Gewalt. Null Toleranz bei Belästigung, Übergriffen und Gewalt im öffentlichen Raum ist die Kernbotschaft der erweiterten Kampagne, die Ende September 2021 lanciert wurde. Für Betroffene wird der Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten vereinfacht.



Sichergestelltes Gemälde «Blagoveštanski sabor» von Vlaho Bukovac

Mutmasslicher Schlag gegen den illegalen Kunsthandel: gestohlenen serbisches Gemälde in Zürich sichergestellt

Mitte August 2021 hat die Zürcher Staatsanwaltschaft unterstützt durch die Kantonspolizei Zürich bei einer Hausdurchsuchung in der Stadt Zürich ein 1993 aus dem Schloss Čelarevo (Serbien) gestohlenen Kunstgemälde sichergestellt. Das Gemälde gilt in Serbien als bedeutendes nationales Kulturgut. Im Zusammenhang mit dieser Sicherstellung führt die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen einen schweizerisch-serbischen Doppelbürger, der sich vorübergehend in Untersuchungshaft befand. Die Zürcher Strafverfolgungsbehörden kooperierten bei der Aktion eng mit den serbischen Behörden.

Stärkung der operativen Führung und der Organisationskultur

Die Staatsanwaltschaft hat in den letzten zwei Jahren eine zeitgemässe Führungsstruktur in ihrer Organisation etabliert. Die Abteilungsleiterinnen und -leiter werden konsequenter in die Linienverantwortung eingebunden. Durch die Verkleinerung der Führungsspanne sind die Vorgesetzten näher bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Knapp 30'000 Fälle landen jedes Jahr auf den Tischen unserer Staatsanwältinnen und -anwälte. Expertise und Fachlichkeit sind zentrale Voraussetzungen, damit eine Staatsanwaltschaft ihre Kernaufgabe, das rechtsstaatlich korrekte Führen von Strafverfahren, erfolgreich bewältigen kann. Unsere fallführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit einem hohen Grad an Autonomie, entsprechend viel Vertrauen und Freiraum ist seitens der Führungskräfte gefragt. Letztere haben die anspruchsvolle Verantwortung, mit gesunder Menschenkenntnis und Steuerung der Aufgaben dafür zu sorgen, dass die Ressourcen und die Kompetenzen der Mitarbeitenden zielführend eingesetzt und gefördert werden. Dies wiederum gelingt vor allem dann, wenn die Vorgesetzten nahe bei ihrem Team sind. Dem Anspruch an Nähe und flachere Hierarchien hat die Zürcher Staatsanwaltschaft mit Einführung des neuen Führungsmodells «AL in Linie» Rechnung getragen (siehe Infobox auf Seite 21).

Noch bis Herbst 2020 waren unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dem Leitenden Staatsanwalt direkt unterstellt. Die Abteilungsleiterinnen nahmen eine Primus-inter-Pares-Stellung unter den fallführenden Mitarbeitenden ein und führten das kaufmännische Personal sowie die Mitarbeitenden in Ausbildungsfunktion.



Marion Scharpf,
Leiterin Personal
und Ausbildung bei
der Zürcher Staats-
anwaltschaft

«Die ersten Erfahrungen mit der neuen Führungsstruktur sind positiv. Indem Führungsfragen und Soft Skills in unserer Organisation ein höheres Gewicht erhalten haben, trägt dies letztlich auch zur Stärkung der Organisationskultur bei.»

Marion Scharpf

Welche neuen Aufgaben ergeben sich aus dem Führungsmodell?

Unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übernehmen die Führungsverantwortung für den Verwaltungsassistenten bzw. die polizeiliche Protokollführerin. Ein gutes Zusammenspiel ist dabei entscheidend für eine effiziente und zielführende Fallbearbeitung. Mit einer Kompaktschulung werden unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sensibilisiert auf ihre unterschiedlichen Rollen: Wann agieren sie als Führungskräfte, wann als juristische Experten? Welcher Blickwinkel und welches Verhalten sind dafür jeweils notwendig, und wie gestalten sie die Balance zwischen den beiden Aufgaben? Ein erfahrener Trainer und Coach klärt diese

Fragen mit den Teilnehmenden und gibt ein Basis-Rüstzeug für die Führung mit auf den Weg.

Unsere Abteilungsleitenden führen nebst dem eigenen Sekretariat und den Assistenz-Staatsanwältinnen und -anwälte seit «AL in Linie» zusätzlich die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Abteilung und bewegen sich damit im anspruchsvollen Spagat zwischen Fall- und Mitarbeiterführung. Sie agieren sozusagen in der Rolle als «Playing Captain»: Als Staatsanwalt oder Staatsanwältin selber als Experten unterwegs, führen sie gleichzeitig ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten, die sich fachlich auf Augenhöhe mit ihnen bewegen. Erfahrung und Wissen als Vorgesetzte/r sind deshalb eine natürliche Voraussetzung für die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden.



David Zogg,
Stv. Leitender
Staatsanwalt und
Abteilungsleiter in
der STA III

«Man muss Menschen in ihrer ganzen Verschiedenartigkeit mögen.»

David Zogg

Wo früher jedoch meist die beste Fachkraft in die Vorgesetztenrolle befördert wurde, braucht es heute ein Mehr an Sozialkompetenz, Leadership und Selbstführung. So liegt der Fokus bei der Rekrutierung unserer Kaderpersonen auf der Einschätzung der entsprechenden Kompetenzen: Wie souverän verhält sich jemand in einem anspruchsvollen Führungsgespräch, und wie steht es um die Konfliktfähigkeit? Hat die Führungskraft die Fähigkeit zu motivieren, wenn angebracht aber auch eine gesunde Durchsetzungskraft zu zeigen? Und ist die notwendige Selbstreflexion vorhanden, um die eigenen Stärken gezielt einzusetzen und die persönlichen Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln? In diesen Fragen werden wir durch externe, psychologisch ausgebildete Assessorinnen und Assessoren unterstützt, die in den Assessments eine neutrale Einschätzung vornehmen und damit eine fundierte Basis für unsere Rekrutierungsentscheide legen.

Den Leitenden Staatsanwältinnen und -anwälten bleibt durch die deutlich tiefere Führungsspanne aufgrund von «AL in Linie» mehr Zeit für die operative Steuerung des Geschäfts, das Involvement in Schlüsselfälle sowie die Mitarbeit in strategischen und organisationalen Fragestellungen. Als Bindeglied zwischen den Mitarbeitenden der Amtsstelle und der Oberstaatsanwaltschaft kommt ihnen so zum Beispiel auch eine tragende Rolle zu, wenn es um die Entwicklung eines einheitlichen Führungsverständnisses geht, mit der sich die STA.ZH aktuell beschäftigt.

Verhaltens- und Führungsgrundsätze zur Stärkung der Organisationskultur

Die Leitenden Staatsanwältinnen und -anwälte und die Geschäftsleitung der Oberstaatsanwaltschaft haben 2021 in verschiedenen Workshops gemeinsam sogenannte Verhaltens- und Führungsgrundsätze entwickelt, an denen sich die Zusammenarbeit innerhalb der Zürcher Staatsanwaltschaft künftig orientieren soll. Im Herbst wur-

den die erarbeiteten Grundsätze gemeinsam den Abteilungsleitenden vorgestellt und im Rahmen einer Kadertagung weiter verfeinert und verankert. Ein gemeinsamer, demokratischer Entscheid aller Kaderpersonen hat anschliessend dazu geführt, dass sich die Staatsanwaltschaft im Jahr 2022 eingehend mit einem ersten Führungsgrundsatz beschäftigen wird, der die Themen Vertrauen und Wertschätzung beinhaltet. Entsprechende Umsetzungs-Workshops mit den Mitarbeitenden sind für den Frühsommer 2022 geplant. In den Folgejahren sollen dann auch die weiteren Grundsätze gemeinsam weiterentwickelt werden.

Fazit

Mit «AL in Linie» werden die Leitenden Staatsanwältinnen und -anwälte deutlich stärker in die strategisch-operative Führung der Organisation eingebunden. Die Aufgaben unserer Abteilungsleitenden wurden zu einer vollwertigen Führungsfunktion aufgewertet. Und unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte können früh bereits erste Führungserfahrung sammeln. Auch als Expertenorganisation bieten wir damit nebst den breiten fachlichen Entwicklungsmöglichkeiten die Chance einer echten Führungslaufbahn.

Neues Führungsmodell (Projekt «AL in Linie»)

Mit dem Programm STR 2020 wurde unter anderem auch eine Verstärkung der operativen Führung in der Zürcher Staatsanwaltschaft angestrebt. Die Führungsspanne der Leitenden Staatsanwältinnen und -anwälte und die besondere Stellung der Abteilungsleitenden als Primi inter Pares ohne eigentliche Führungsfunktion und operative Kompetenzen wurden in den Jahren 2019 und 2020 einer Überprüfung unterzogen. Im Fokus stand dabei insbesondere die Fragestellung, ob und wie die Abteilungsleiterinnen und -leiter stärker in die Linie einzubinden seien (darum auch der Projektname «AL in Linie»).

Das neue Führungsmodell wurde im Oktober 2020 eingeführt. Im Rahmen von abteilungsweisen Debriefings werden aktuell die ersten Praxiserfahrungen besprochen und – falls notwendig – entsprechende Verbesserungsmaßnahmen ergriffen.

Weitere Informationen zur Staatsanwaltschaft als Arbeitgeberin

Die Staatsanwaltschaft bietet sinnstiftende und vielseitige Arbeitsmöglichkeiten für Menschen, die sich gerne in den Dienst eines sicheren und lebenswerten Kantons Zürich stellen. Erfahren Sie mehr zu unserer Tätigkeit, zu unseren Berufsbildern und zu unseren offenen Stellen auf unserer Internetseite.



Durch Fotografieren des QR-Codes mit Ihrem Smartphone kommen Sie zu unserem Internetauftritt, Teil «Arbeiten bei der Staatsanwaltschaft»

Berichterstattung der Staatsanwaltschaft zum Thema Landesverweisung

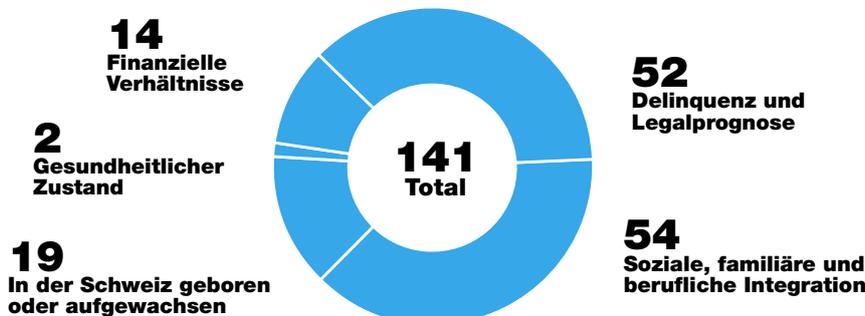
Seit der Annahme der Ausschaffungsinitiative steht das Thema der Landesverweisung bzw. die Anwendung der Härtefallklausel immer wieder im Fokus öffentlicher Diskussionen. Mit einem dringlichen Postulat verlangte der Kantonsrat vom Regierungsrat im Jahr 2020, über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich zu berichten.

Anzahl Fälle 2021

Total der Fälle, in denen seitens Staatsanwaltschaft eine Antragstellung an ein Bezirksgericht auf Anordnung einer obligatorischen Landesverweisung zu prüfen war	490 (100 %)
... davon Anklagen an ein Bezirksgericht	417 (85.1 %)
... davon Anwendung der Härtefallklausel im Strafbefehlsverfahren	73 (14.9 %)

Summarische Gründe für die Anwendung der Härtefallklausel auf Stufe Staatsanwaltschaft

2021 wurde die Härtefallklausel durch die Staatsanwaltschaften in 73 Fällen zur Anwendung gebracht. Dafür waren folgende 141 Gründe ausschlaggebend (mehrere Gründe pro Fall möglich):



Rechtslage und Zuständigkeiten

Als Folge der Ausschaffungsinitiative sieht das Schweizerische Strafgesetzbuch seit Oktober 2016 für Ausländerinnen und Ausländer, die bestimmte Straftaten begehen, eine obligatorische Landesverweisung vor. Nach dem Willen des Gesetzgebers kann ausnahmsweise von einer Landesverweisung abgesehen werden, wenn diese für die betroffene Person einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen der betroffenen Person am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen (sogenannte Härtefallklausel).

Landesverweisungen können ausschliesslich durch Gerichte ausgesprochen werden. Bei schwerwiegenden Straftaten entscheiden sie, ob ein Härtefall vorliegt oder ob andere Gründe gegen eine Ausschaffung sprechen. Die Richterinnen und Richter nehmen dabei eine Einzelfallbeurteilung vor und haben dem Verhältnismässigkeitsprinzip Nachachtung zu verschaffen.

Der Staatsanwaltschaft kommt im Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative eine Doppelrolle zu. Bei schwerwiegenden Straftaten erhebt sie Anklage beim Gericht, und die Gerichte urteilen abschliessend, ob die Beschuldigten ausgeschafft werden oder ob die Härtefallklausel zur Anwendung gelangt. Während Landesverweisungen ausschliesslich durch Gerichte angeordnet werden können, kann die Härtefallklausel von der Staatsanwaltschaft bei weniger schwerwiegenden Straftaten und unter eng umschriebenen Voraussetzungen auch im Rahmen des Strafbefehlsverfahrens zur Anwendung gebracht werden.

Staatsanwalt- schaft in Zahlen 2021



Anzahl Eingänge, Abschlüsse und Pendenzen

Eingänge (Geschäfte netto)

	2020	2021	
	Anz.	Anz.	Anteil in % 2021
<i>Eingänge Netto Regional</i>			
STA Zürich-Limmat	5'517	5'208	19.3
STA Zürich-Sihl	5'438	5'130	19.0
STA Winterthur/Unterland	7'527	7'452	27.7
STA See/Oberland	5'239	5'403	20.1
STA Limmattal/Albis	3'789	3'756	13.9
Total Regionale STA	27'510	26'949	100.0
<i>Eingänge Netto Kantonal</i>			
STA I	635	565	59.2
STA II	241	189	19.8
STA III	173	201	21.0
Total Kantonale STA	1'049	955	100.0
Total STA.ZH	28'559	27'904	

Das Total der Eingänge liegt im Jahr 2021 um 2.3 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Bei den Regionalen Staatsanwaltschaften sind die Eingänge um 2.0 % unter dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Eingänge bleibt somit weitgehend konstant auf hohem Niveau. Die Staatsanwaltschaft See/Oberland weist als einzige Regionale Staatsanwaltschaft eine Zunahme der Eingänge auf (+3.1 %).

Die Kantonalen Staatsanwaltschaften verzeichnen 2021 bei den Falleingängen einen Rückgang von 94 Fällen (-8.9 %). Dieser Rückgang betrifft die Staatsanwaltschaften I und II, während die STA III eine Zunahme verzeichnet. Der Rückgang ist aber kein Indikator für die Belastungssituation, da die zunehmende Komplexität der Fälle in der rückläufigen Zahl der Eingänge nicht zum Ausdruck kommt.

Abschlüsse (Geschäfte netto)

	2020	2021	
	Anz.	Anz.	Anteil in % 2021
<i>Abschlüsse Netto Regional</i>			
STA Zürich-Limmat	5'649	5'338	19.6
STA Zürich-Sihl	5'087	5'328	19.6
STA Winterthur/Unterland	7'500	7'464	27.4
STA See/Oberland	5'281	5'445	20.0
STA Limmattal/Albis	3'817	3'632	13.4
Total Regionale STA	27'334	27'207	100.0
<i>Abschlüsse Netto Kantonal</i>			
STA I	724	727	52.5
STA II	467	438	31.7
STA III	162	219	15.8
Total Kantonale STA	1'353	1'384	100.0
Total STA.ZH	28'687	28'591	

Die Anzahl der Abschlüsse liegt 2021 bei den Regionalen Staatsanwaltschaften mit 0.5 % geringfügig unter dem Vorjahr, bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften um 2.3 % über dem Niveau des Vorjahres.

Pendenzen

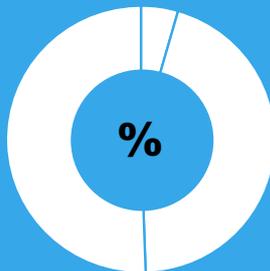
	2020	2021	
	Anz.	Anz.	Anteil in % 2021
<i>Pendenzen Regional</i>			
STA Zürich-Limmat	1'631	1'604	16.9
STA Zürich-Sihl	2'203	2'035	21.4
STA Winterthur/Unterland	2'648	2'796	29.4
STA See/Oberland	1'762	1'776	18.7
STA Limmattal/Albis	1'119	1'294	13.6
Total Regionale STA	9'363	9'505	100.0
<i>Pendenzen Kantonal</i>			
STA I	506	429	38.3
STA II	380	329	29.4
STA III	372	362	32.3
Total Kantonale STA	1'258	1'120	100.0
Total STA.ZH	10'621	10'625	

Die Zahl der Pendenzen verzeichnet bei den Regionalen Staatsanwaltschaften eine Zunahme von 142 Fällen (+1.5 %). Bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften ist eine Abnahme von 138 Fällen (-10.9 %) zu verzeichnen. Insgesamt bleibt die Zahl der Pendenzen weitgehend unverändert auf hohem Niveau.

Haupterledigungsarten 2021

Regionale STA

Einstellungen/
Sistierungen
50

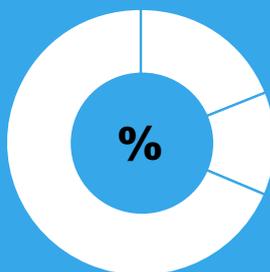


Anklagen
5

Strafbefehle
45

Kantonale STA

Einstellungen/
Sistierungen
69

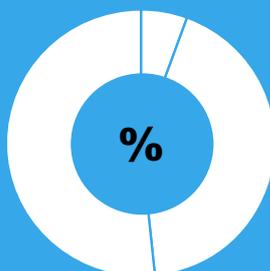


Anklagen
19

Strafbefehle
12

Total STA.ZH

Einstellungen/
Sistierungen
52



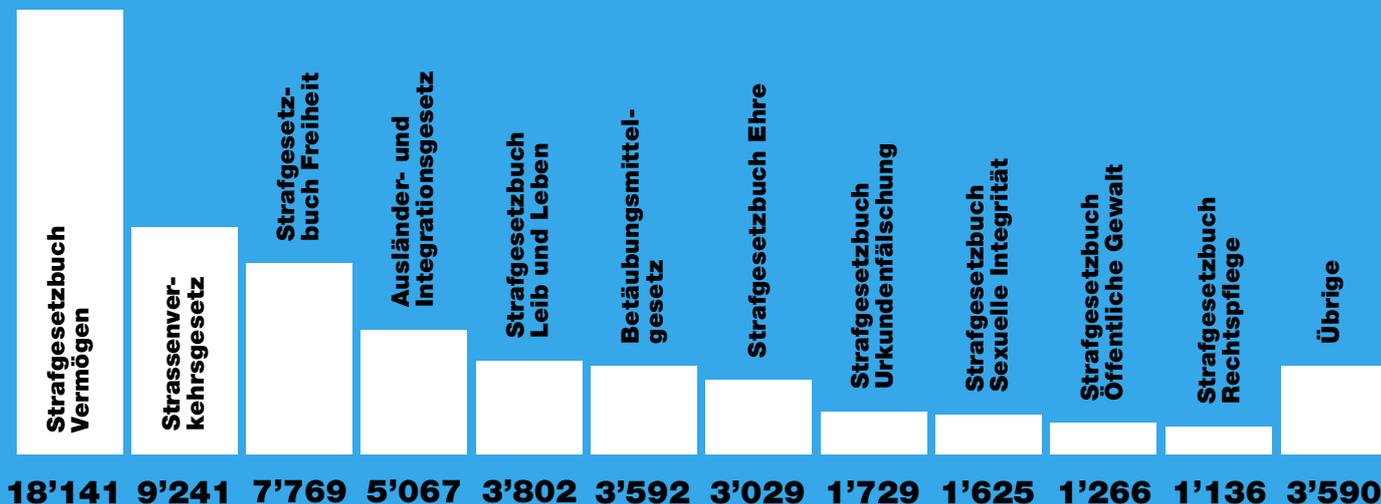
Anklagen
5

Strafbefehle
43

Die Anzahl der Anklagen weist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 9.9% auf, die Anzahl der Strafbefehle und der Einstellungen/Sistierungen hingegen ist im Vergleich zur Vorjahresperiode rückläufig.

Delikt-Kategorien STA.ZH 2021

Rapportierte Tatboxen ohne Übertretungen



Erfolgsrechnung

in 1'000 CHF

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung B21/R21 absolut	Abweichung B21/R21 in %
Entgelte	24'825	32'165	24'689	-7'476	-23.2
Verschiedene Erträge	4'377	4'534	1'251	-3'283	-72.4
Interne Verrechnungen	92	91	92	1	1.1
Betrieblicher Ertrag	29'294	36'790	26'032	-10'758	-29.2
Personalaufwand	-60'761	-61'532	-61'918	-386	-0.6
Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand	-31'691	-34'031	-33'956	75	0.2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-21	-37	-22	15	40.5
Interne Verrechnungen	-17'388	-17'530	-17'979	-449	-2.6
Betrieblicher Aufwand	-109'861	-113'130	-113'875	-745	-0.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-80'567	-76'340	-87'843	-11'503	-15.1
Finanzertrag	78	64	79	15	23.4
Finanzaufwand	0	-1	0	1	100.0
Finanzergebnis	78	63	79	16	25.4
Jahresergebnis	-80'489	-76'277	-87'764	-11'487	-15.1

Entgelte

Die Erträge von Bussen, Geldstrafen und Verfahrensgebühren können nicht verlässlich budgetiert werden. Bei den durchschnittlichen Verfahrensgebühren ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dies resultiert vor allem aus Zunahmen bei den Anklagen, deren Erträge an die Gerichte gehen.

Verschiedene Erträge

Unter der Position «Verschiedene Erträge» werden die beschlagnahmten Vermögensentziehungen aufgeführt. Dieser Wert schwankt von Jahr zu Jahr, da Entziehungen unregelmässig vorkommen können. Im Rechnungsjahr wurde die Budgetvorgabe deutlich unterschritten.

Personalaufwand

Mehraufwand gegenüber dem Budget bei den Personalkosten aufgrund befristeter Doppelbesetzungen infolge längerer Abwesenheiten. Die vom Regierungsrat bewilligten sieben Stellen im Jahr 2021 aus dem Entwicklungsplan sind die Ursache für die Abweichung zum Vorjahr.

Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand

Im Berichtsjahr wurden tiefere Abschreibungskosten aus uneinbringlichen Forderungen verbucht. Diese liegen deutlich unter dem Budget. Infolge eines höheren Debitorenbestands im Berichtsjahr musste ein grösserer Betrag bei der Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr verbucht werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Bei den internen Verrechnungen sind die höheren Mietkosten vom Immobilienamt der Grund für die Abweichungen zum Budget und Vorjahr.

Jahresergebnis

Der Saldo liegt CHF 11.5 Mio. über dem Budget. Die Ursache dafür sind einerseits die gegenüber Budget um CHF 10.8 Mio. tieferen Erträge, andererseits der um CHF 0.7 Mio. über dem Budget liegende betriebliche Aufwand.

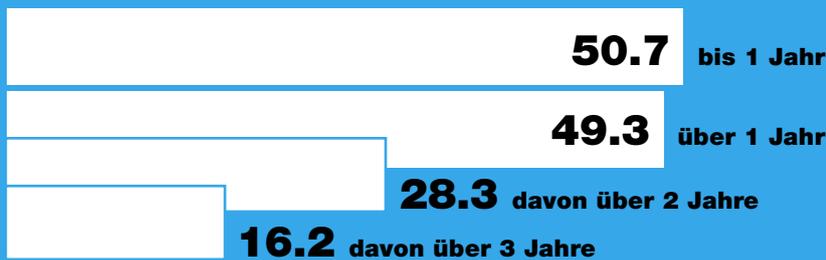
Altersstruktur der Fälle 2021

in %

Regionale STA



Kantonale STA



Total STA.ZH



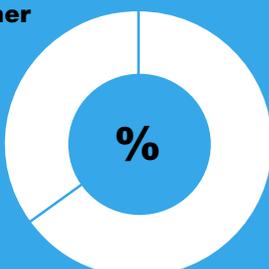
Beschäftigungsumfang per 31.12.2021*

462
Mitarbeitende

386
Vollzeiteinheiten

Geschlecht

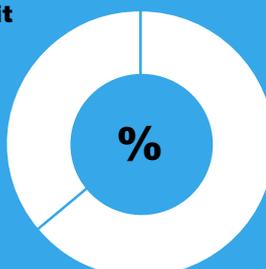
Männer
35



Frauen
65

Beschäftigungsgrad

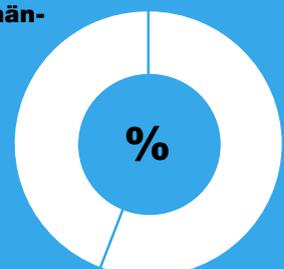
Teilzeit
36



Vollzeit
64

Fachrichtung

Kaufmännisch
44



Juristisch
56

* Ausbildungsstellen und Aushilfen in diesen Zahlen ebenfalls enthalten.

Wie wir organisiert sind

Oberstaatsanwaltschaft

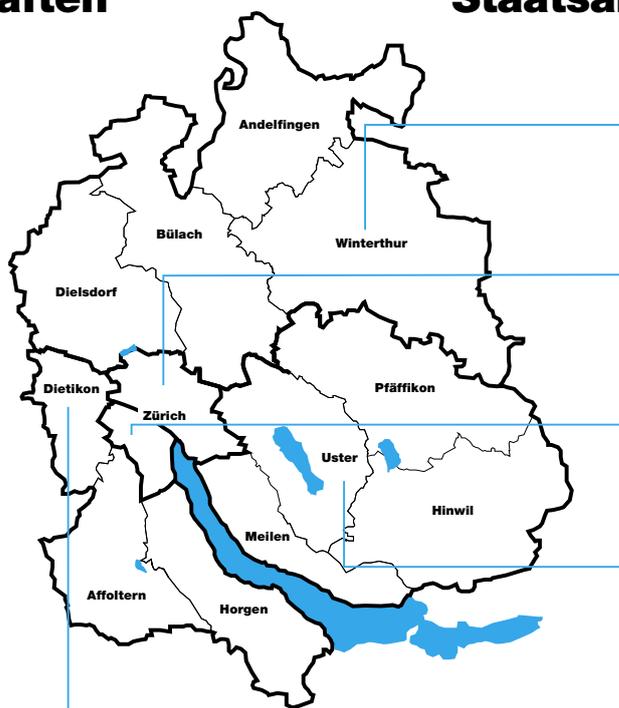
Kantonale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I
**Schwere
Gewaltkriminalität**

Staatsanwaltschaft II
**Schwerpunktkriminalität,
Cybercrime und Besondere
Untersuchungen**

Staatsanwaltschaft III
Qualifizierte Wirtschaftskriminalität und internationale Rechtshilfe

Regionale Staatsanwaltschaften



Staatsanwaltschaft
Winterthur/Unterland

Staatsanwaltschaft
Zürich-Limmat

Staatsanwaltschaft
Zürich-Sihl

Staatsanwaltschaft
See/Oberland

Staatsanwaltschaft
Limmattal/Albis

Auftrag

Die Zürcher Staatsanwaltschaft ist zuständig für die Verfolgung von Straftaten von erwachsenen Personen im Kanton Zürich. Wir leiten das Vorverfahren und untersuchen Straftaten. Nötigenfalls beantragen wir Zwangsmassnahmen wie zum Beispiel Untersuchungshaft oder ordnen Hausdurchsuchungen an. Leichte bis mittelschwere Straftaten sanktionieren wir mit Strafbefehl. Bei schweren Straftaten erheben wir Anklage und vertreten diese beim zuständigen Gericht. Zudem leisten wir internationale sowie nationale Rechtshilfe in Strafsachen.

Mit einer konsequenten Strafverfolgung tragen wir zur Wahrheitsfindung sowie dazu bei, dass Verfahren gegen Unschuldige eingestellt und Täterinnen und Täter bestraft werden. Damit leisten wir auch Präventionsarbeit, verhindern weitere Straftaten und sorgen so gemeinsam mit unseren Schnittstellenpartnern (z. B. der Polizei) für Sicherheit im Kanton Zürich.

Organisation

Unsere Organisation besteht aus fünf Regionalen Staatsanwaltschaften, die in ihrer jeweiligen Region den gleichen Zuständigkeitsbereich haben, sowie aus drei Kantonalen Staatsanwaltschaften mit Spezialisierung auf bestimmte Deliktsarten und Zuständigkeit für das ganze Kantonsgebiet. Die Zürcher Staatsanwaltschaft wird durch die Oberstaatsanwaltschaft geplant, geführt und gesteuert. Sie ist der Direktion der Justiz und des Innern administrativ unterstellt. In der Fallführung ist die Staatsanwaltschaft wegen des Gewaltentrennungsprinzips jedoch unabhängig von der Politik.

Wie Sie uns erreichen

Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich

Güterstrasse 33, Postfach,
8010 Zürich, 043 258 22 00

Dr. Andreas Eckert,
Leitender Oberstaatsanwalt
lic. iur. Susanne Leu,
Oberstaatsanwältin
lic. iur. Peter Pellegrini (ab 1.5.2022),
Oberstaatsanwalt
Dr. Hans-Ruedi Troxler,
Stabschef

www.zh.ch/sta

Kantonale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich

Schwere Gewaltkriminalität
Güterstrasse 33, Postfach,
8010 Zürich, 043 257 38 00
vakant,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich

Schwerpunktkriminalität, Cybercrime
und Besondere Untersuchungen
Güterstrasse 33, Postfach,
8010 Zürich, 043 258 23 00
lic. iur. Urs Hubmann,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich

Qualifizierte Wirtschaftskriminalität
und internationale Rechtshilfe
Güterstrasse 33, Postfach,
8010 Zürich, 043 258 25 00
lic. iur. Peter Pellegrini (bis 30.4.2022),
Leitender Staatsanwalt

Regionale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8036 Zürich, 044 248 21 11
lic. iur. Rolf Meier,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8036 Zürich, 044 248 21 11
lic. iur. Daniel Kloiber,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

Hermann-Götz-Strasse 24, Postfach,
8401 Winterthur, 052 268 54 24
lic. iur. Raphael Michel,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft See/Oberland

Weiherallee 15, Postfach,
8610 Uster, 043 258 40 40
lic. iur. Manuel Kehrli,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis

Bahnhofplatz 10, Postfach,
8953 Dietikon, 043 258 26 00
lic. iur. Claudia Wiederkehr,
Leitende Staatsanwältin

